

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (ausschließlich Wasserleitungsfonds)	191 442 Mk. 57 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
" I "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	9 951 „ 50 „
" I "	3. Zinsen aus den Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve	3 437 „ 92 „
" I "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	50 818 „ 01 „
" I "	5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	301 050 „ 07 „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
" I "	6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
	Zu übertragen	1 089 300 Mk. 07 Pf.

Uebertrag 1 089 300 Mk. 07 Pf.

Titel I Nr. 7. Zinsen des Westfonds:

	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	15 715	„	46	„
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	6 982	„	65	„
„ I „	8. Zuschuß aus sonstigen Provinzialmitteln	520 841	„	38	„
	Aus dem zinsbar hinterlegten Westfonds sind zurückgezogen worden:				
	* a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	496 817	„	29	„
	* b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	113 528	„	75	„
	Außerordentliche Beihilfen:				
	Zur Kultivierung von Niederungsmooren	10 678	„	50	„
	Für besondere Maßnahmen zur Ergänzung und Erhaltung der Viehbestände	203 000	„	—	„
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	47 600	„	—	„
	Beihilfe für den Ausbau der Siegedeiche	2 600	„	—	„
		<u>Summe</u>		<u>2 507 064</u>	<u>Mk. 10 Pf.</u>

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen	123 950	Mk.	—	Pf.
„ I „ 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen und Weinbauwanderlehrer	34 395	„	—	„
„ I „ 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	10 500	„	—	„
„ I „ 4.	Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer	17 636	„	40	„
„ I „ 5a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen	6 000	„	—	„
„ I „ 5b.	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000	„	—	„
„ I „ 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	636 765	„	53	„
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	206 982	„	65	„
„ I „ 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	100 445	„	90	„
„ I „ 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht	52 288	„	46	„
„ I „ 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaltungsschulen	1 215	„	—	„
„ I „ 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	4 840	„	—	„
		<u>Zu übertragen</u>		<u>1 197 018</u>	<u>Mk. 94 Pf.</u>

*) Durchlaufende Posten.

		Uebertrag	1 197 018	Mk.	94	Pf.
Titel I Nr.	9.	Zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte hergegebenen Darlehns	1 793		89	"
" I "	10.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	9 418		35	"
" I "	11.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 117		—	"
" I "	12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	41 134		50	"
" I "	13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	50 432		75	"
" I "	14.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	39 079		75	"
		Unterstützungen aus dem Westfonds:				
	* a)	zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	496 817		29	"
	* b)	zur Unterstützung von Wasserleitungen	113 528		75	"
		Außerordentliche Beihilfen:				
		Beihilfen zur Kultivierung von Niedermooeren	10 678		50	"
		Desgl. für besondere Maßnahmen zur Ergänzung und Erhaltung der Viehbestände	143 205		43	"
		Beihilfe für den Ausbau der Siegdeiche	2 600		—	"
		Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen I. Vorschusses für Wasserleitungen	47 600		—	"
		Summe	2 158 425	Mk.	15	Pf.
		Die Einnahme betrug	2 507 064	Mk.	10	Pf.
		" Ausgabe "	2 158 425		15	"
		Within Bestand	348 638	Mk.	95	Pf.

der auf das Rechnungsjahr 1917 übertragen worden ist.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 34 709 Mark 59 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5a, 6a und 7a der Einnahme), ist zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1915 war noch ein Bestand von 387 790 Mark 10 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1916 mit 600 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 15 715 Mark 46 Pf. (vergl. Titel I Nr. 7a der Einnahme). Außerdem hat der Staat einen aus früheren Jahren stammenden Rest von 1050 Mark 07 Pf. überwiesen. Die Provinz hat den gleichen Betrag von 1050 Mark 07 Pf. bereitgestellt. Insgesamt waren demnach 1 005 605 Mark 70 Pf. bei der Landesbank hinterlegt. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 496 817 Mark 29 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 508 788 Mark 41 Pf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 38 999 Mark 31 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

*) Durchlaufende Posten.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt E).

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1915 unverwendet geblieben (Seite 329 des vorigjährigen Berichts) 36 380 Mk. 27 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1916 mit	602 100	„	14	„
Ersparte Beihilfen	20 052	„	84	„
Die Zinsen aus den hinterlegten Beständen des Westfonds mit	15 715	„	46	„
so daß im ganzen in 1916	674 248	Mk.	71	Pf.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 18. März 1916 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsjache	Arbach-Dittscheid,	Kreis Adenau	4 000	Mk.
2.	„	„	Dankerath,	2 000	„
3.	„	„	Hausen,	3 000	„
4.	„	„	Kaperich,	500	„
5.	„	„	Rothenbach-Meißenthal,	3 000	„
6.	„	„	Kreis Adenau	3 000	„
7.	„	„	Ringen, Kreis Uhrweiler	6 000	„
8.	„	„	(Dränage) Ringen, Kreis Uhrweiler	10 000	„
9.	„	„	Münk, Kreis Mayen	300	„
10.	„	„	Bolsdorf, „ Daun	2 000	„
11.	„	„	Darscheid, „	1 800	„
12.	„	„	Hörscheid, „	2 000	„
13.	„	„	Schalkenmehren, Kreis Daun	5 000	„
14.	„	„	Flußbach, „ Wittlich	2 000	„
15.	„	„	Platten, „	300	„
16.	„	„	Gey, „ Dören	3 500	„
17.	„	„	Sträß, „	1 000	„
18.	„	„	Wenau, „	1 000	„
19.	„	„	Zweifall, „ Montjoie	2 000	„
20.	„	„	Heßen, „ Schleiden	3 000	„
	„	„	Miescheid, „	1 000	„
			Zu übertragen	53 400	Mk.

			Uebertrag	53 400 Mk.
21.	Für die Zusammenlegungsjache	Watten, Kreis Schleiden . . .	7 000	„
22.	„ „	Allenbach, „ Bernkastel . . .	2 500	„
23.	„ „	Gonzerath, „ „ . . .	500	„
24.	„ „	Longcamp, „ „ . . .	2 000	„
25.	„ „	Morbach, „ „ . . .	1 000	„
26.	„ „	Thalfang, „ „ . . .	5 000	„
27.	„ „	Wenigerath, „ „ . . .	7 000	„
28.	„ „	(Dränage) Allenbach, Kreis Bernkastel	800	„
29.	„ „	(Ent- und Bewässerung) Morbach, Kreis Bernkastel	10 000	„
30.	„ „	(Ent- und Bewässerung) Thalfang, Kreis Bernkastel	10 000	„
31.	„ „	(Ent- und Bewässerung) Wenigerath, Kreis Bernkastel	5 000	„
32.	„ „	Kreuzweiler, Kreis Saarburg . . .	1 150	„
33.	„ „	Pfalzfeld „ St. Goar . . .	2 000	„
34.	„ „	Gehlweiler „ Simmern . . .	2 000	„
35.	„ „	Tiefenbach, Kreis Simmern . . .	800	„
36.	„ „	Hirschfeld, „ Zell . . .	4 000	„
37.	„ „	Kadersbeuren, „ „ . . .	1 000	„
38.	„ „	Thalkleinich, „ „ . . .	1 000	„
39.	„ „	Wahlenau, „ „ . . .	5 000	„
40.	„ „	Derfchen, „ Altkirchen . . .	5 000	„
41.	„ „	Friedewald, „ „ . . .	6 000	„
42.	„ „	Steineroth, „ „ . . .	2 000	„
43.	„ „	Unterbirkholz, „ „ . . .	1 000	„
44.	„ „	Altwied, „ Neuwied . . .	1 000	„
45.	„ „	Bonesfeld, „ „ . . .	6 000	„
46.	„ „	Segendorf, „ „ . . .	1 000	„
47.	„ „	Dillheim, „ Wehlar . . .	500	„
48.	„ „	Dutenhofen, „ „ . . .	5 000	„
49.	„ „	Ehringshausen, „ „ . . .	1 000	„
50.	„ „	Lügellinden, „ „ . . .	4 000	„
51.	„ „	Niederbiel, „ „ . . .	500	„
52.	„ „	Oberkleen, „ „ . . .	6 000	„
53.	„ „	Oberquembach, „ „ . . .	1 000	„
54.	„ „	Oberweg, „ „ . . .	5 000	„
55.	„ „	Salzböden, „ „ . . .	4 000	„
56.	„ „	Werdorf, „ „ . . .	6 000	„
57.	„ „	(Dränage) Oberkleen, Kreis Wehlar	2 000	„
58.	„ „	(Dränage) Oberweg, „ „	2 000	„
59.	„ „	(Dränage) Salzböden, „ „	2 100	„
			Zu übertragen	182 250 Mk.

			Uebertrag	182 250 Mkt.
60.	Für die Zusammenlegungsjache	Breidt,	Kreis Sieg	2 000 "
61.	" "	Eisheid,	" "	3 000 "
62.	" "	Leufheid,	" "	4 000 "
63.	" "	Seelfheid,	" "	1 500 "
64.	" "	Söntgerath,	" "	10 000 "
65.	" "	Baumen-Herfen,	" Waldbrohl	3 000 "
66.	" "	Berg-Wieltal,	" "	2 500 "
67.	" "	Bettingen,	" "	2 000 "
68.	" "	Geilentaufen,	" "	2 500 "
69.	" "	Hausen,	" "	2 500 "
70.	" "	Hufen,	" "	800 "
71.	" "	Ueberholz	" "	1 000 "
72.	" "	Wildberg-Kamp,	" "	2 000 "
73.	" "	Münt,	" Mayen	1 600 "
74.	" "	Bolsdorf,	" Daun	1 700 "
75.	" "	Schalkenmehren,	" "	4 600 "
76.	" "	Hecken,	" Schleiden	2 500 "
77.	" "	Wiesheid,	" "	300 "
78.	" "	Morbach,	" Bernkastel	4 000 "
79.	" "	Kreuzweiler,	" Saarburg	1 700 "
80.	" "	Derschen,	" Altkirchen	3 700 "
81.	" "	Friedewald,	" "	3 500 "
82.	" "	Oberkleen,	" Wehlar	9 000 "
83.	" "	Werdorf,	" "	7 000 "
84.	" "	Brünen,	" Rees	1 000 "
85.	" "	Wadrill (Urbarmachung von Ded- ländereien),	Kreis Merzig	8 200 "
86.	" Anlage einer Viehweide,	Kreis Schleiden		282 "
87.	" " " " " "	" "		1 000 "
88.	" Kultivierung von Dedland	" Malmedy		1 250 "
89.	" " " " " "	Gemeinde Deidenberg, Kreis Malmedy		921 "
90.	" " " " " "	" Heppenbach, " "		2 000 "
91.	" " " " " "	3 Landwirte, " "		100 "
92.	" " " " " "	8 " " "		525 "
93.	" " " " " "	15 " " "		935 "
94.	" " " " " "	1 " " "		180 "
95.	" " " " " "	1 " " "		80 "
96.	" Entwässerung des Schafhaufener Gemeindebruchs,	Kreis Heinsberg		3 300 "
97.	" Feldgrasbau,	Kreis Schleiden		1 082 "
98.	" Ziegenzucht,	" Düren		500 "
99.	" " " " " "	Montjoie		1 060 "
100.	" " " " " "	Schleiden		1 235 "
			Zu übertragen	282 300 Mkt.

		Uebertrag	282 300 Mf.
101.	Für Umwandlung von Dedland in Feldgrasanlage, Gemeinde Kirzbach, Kreis Aidenau	225	„
102.	„ Feldgrasanlage, Gemeinde Reimerath, Kreis Aidenau	325	„
103.	„ Umwandlung der Blumenrather Heide, Gemeinde Birneburg, Kreis Aidenau	3 040	„
104.	„ Dränage II im Bimbachtal der Gemarkung Birchnach und Rüttig, Kreis Mayen	1 640	„
105.	„ Dränage Bierschem II, Kreis Mayen	226	„
106.	„ „ Bänderich, „ Zell	1 800	„
107.	„ Umwandlung einer Haubergsfläche in Steineroth, Kr. Altenkirchen	2 000	„
108.	„ Anlage von Viehweiden, Kreis Altenkirchen	990	„
109.	„ desgl. „ Neuwied	700	„
110.	„ Feldgrasanlage Hohensolms, Kreis Wehlar	570	„
111.	„ Anlage einer Obstbaumpflanzung, Ortsgruppe Raunhausen, Kreis Simmern	104	„
112.	„ Förderung des Obstbaues, Kreis Wehlar	1 200	„
113.	„ Ziegenzucht, Kreis Ehrweiler	630	„
114.	„ desgl. „ Mayen	1 200	„
115.	„ desgl. „ Kreuznach	1 850	„
116.	„ desgl. „ Weisenheim	1 000	„
117.	„ desgl. „ Neuwied	1 350	„
118.	„ desgl. „ Wehlar	1 500	„
119.	„ Umwandlung von Dedland, Kreis Gummersbach	1 312	„
120.	„ desgl. „ Buschland in Kulturland, Genossenschaft Marienbergshausen II und Niederbreidenbach, Kreis Gummersbach	27 000	„
121.	„ desgl. Genossenschaften Biellstein-Forst-Linden, „ „	12 000	„
122.	„ desgl. von Wald und Dedland usw., Kreis Waldbröl	4 562	„
123.	„ desgl. von Wald und Dedland usw., Kreis Waldbröl	3 300	„
124.	„ desgl. von Ded- und Buschländereien, Genossenschaft Wildberg-Kamp, Kreis Waldbröl	3 720	„
125.	„ Melioration des Viehltales IV, Kreis Waldbröl	7 500	„
126.	„ „ „ Genossenschaft Rothausen-Berg-Sprenklingen, Kreis Waldbröl	825	„
127.	„ Obstbau, Kreis Waldbröl	500	„
128.	„ Ziegenzucht, „ Guskirchen	1 000	„
129.	„ desgl. „ Gummersbach	1 000	„
130.	„ desgl. „ Mülheim-Rhein	900	„
131.	„ desgl. „ Rheinbach	1 200	„
132.	„ desgl. „ Waldbröl	400	„
133.	„ Melioration der Hülmer Heide, Kreise Geldern und Cleve	21 000	„
134.	„ Wegeausbau in der Hünxe-Kirchhellener Heide, Gemeinden Hiesfeld und Hünxe, Kreis Dinslaken	35 000	„
Zu übertragen		423 869	Mf.

		Uebertrag	423 869 Mf.
135.	Für Melioration der Holter Heide, Kreis Gladbach		9 000 "
136.	" Obstbau, Landkreis Solingen		500 "
137.	" Ziegenzucht, " "		4 800 "
138.	" Umwandlung von Dedlandfläche in Wiese, Gemeinde Hohenfels, Kreis Daun		4 750 "
139.	" Anlage einer Jungviehweide, 1 Landwirt, Kreis Prüm		180 "
140.	" " " Viehweide, 1 " " "		270 "
141.	" " " Jungviehweide, 1 " " "		120 "
142.	" " " " 1 " " "		540 "
143.	" " " Viehweide, 1 " " "		220 "
144.	" " " " 1 " " "		35 "
145.	" " " Jungviehweide, 1 " " "		190 "
146.	" " " " 1 " " "		130 "
147.	" " " Viehweide, 1 " " "		240 "
148.	" " " Jungviehweide, 1 " " "		75 "
149.	" " " Viehweide, 1 " " "		75 "
150.	" " " Jungviehweide, 1 " " "		380 "
151.	" " " Viehweide, 1 " " Daun		300 "
152.	" Kultivierung einer Dedlandfläche, Gem. Dockweiler, Kreis Daun	2 500	"
153.	" Anlage einer Weinbergsdränage, Gem. Graach, Kreis Berncastel	3 600	"
154.	" Obstbau, Kreis Wittlich	500	"
155.	" Ziegenzucht, " Bitburg	475	"
156.	" desgl. " Daun	350	"
157.	" desgl. " Prüm	300	"
158.	" desgl. " Wittlich	360	"
159.	" desgl. " Merzig	1 500	"
160.	" desgl. " Wittweiler	400	"
161.	" desgl. " Saarburg	550	"
162.	" desgl. " Trier	2 635	"
163.	" desgl. " Saarbrücken	2 000	"
164.	" Bauleitung von Meliorationen, dem Meliorationsbauamt in Aachen	400	"
165.	" desgl., dem Meliorationsbauamt in Bonn	600	"
166.	" Waldkultur und Waldwegebau im Reg.-Bez. Aachen	11 800	"
167.	" " " " " " Coblenz	13 400	"
168.	" " " " " " Köln	860	"
169.	" " " " " " Düsseldorf	140	"
170.	" " " " " " Trier	3 800	"
171.	" Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh, sowie zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen bei den Höhenviehschlägen an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
172.	" Verteilung von Stieranzucht- und Stiererhaltungsprämien im Glanzuchtgebiete an die Landwirtschaftskammer	30 000	"
		Zu übertragen	526 844 Mf.

	Uebertrag	526 844	Mk. —	Pf.
173.	Für Vermehrung der Zuchtbestände in den von der Landwirtschaftskammer eingerichteten Schweinezuchtstationen	6 500	"	— "
174.	" Förderung des Flachsbauens an die Landwirtschaftskammer	20 000	"	— "
175.	" das Tuberkulose-tilgungsverfahren nach Ostertag an die Landwirtschaftskammer	965	"	40 "
176.	" Verstärkung des provinziellen Rindviehzuchtfonds	23 000	"	— "
	Ferner sind noch nachträglich bewilligt:			
177.	Für Ziegenzucht, Kreis Simmern	100	"	— "
178.	" Drainage Hüffelsheim, Kreis Kreuznach	7 400	"	— "
179.	" Bodenverbesserungsgenossenschaft Dahl-Immen-Hahn, Kreis Gummersbach	3 875	"	— "
180.	" Umwandlung von Dedland und Buschflächen, Gemeinde Wildberg-Kamp, Kreis Waldbröl	3 000	"	— "
181.	" Ziegenzucht, Kreis Wipperfürth	815	"	— "
182.	" Melioration der Hülfmer Heide, Kreise Geldern und Cleve	5 000	"	— "
183.	" Wegeausbau der Hünge-Kirchhellener Heide, Kreis Dinslaken	15 000	"	— "
184.	" Kultivierung der Michrather Heide, Kreis Solingen	20 400	"	— "
185.	" Ziegenzucht, Kreis Lennepe	2 000	"	— "
186.	Dem Bureau des Ober-Präsidiums zur Beschaffung von Westfondsunterlagen	350	"	— "
	Im ganzen sind also	635 249	Mk. 40	Pf.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (674 248 Mark 71 Pf. weniger 635 249 Mark 40 Pf. = 38 999 Mark 31 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1917 mit verteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1916, wie folgt, zusammen:

a)	unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1915	26 231	Mk. 38	Pf.
b)	Kredit für 1916 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7a der Ausgabe	177 282	"	70 "
c)	Ersparnisse an Beihilfen	3 986	"	57 "
d)	Erfstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 176)	23 000	"	— "
e)	Erfstattung aus dem überschüssigen provinziellen Westfondsanteil zur Bekämpfung der Rebschädlinge	18 949	"	93 "

Mitin standen zur Verfügung 249 450 Mk. 58 Pf.

Davon ist noch abzuziehen die Mindereinnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds	1 028	"	99	"
	verbleiben	248 421	Mk. 59	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1916:

1.	Zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000	Mk.
2.	Beitrag zum Moorkulturverein	20	"
3.	Zur Befoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	9 770	"
4.	" Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenengenossenschaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Talsperre bei Lennep 6000 Mark)	11 400	"
5.	" Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
6.	" Veranstaltung einer Pferdeausstellung an die Landwirtschaftskammer	3 000	"
7.	Der Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege für die Anstellung von Beamten	2 000	"

B. Ferner sind von dem Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

8.	Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972	"
9.	Zur Hebung der Ziegenzucht im Landkreise Aachen	400	"
10.	desgl., Kreis Düren	500	"
11.	desgl., „ Erkelenz	1 000	"
12.	desgl., „ Geilenkirchen	200	"
13.	desgl., „ Jülich	700	"
14.	desgl., „ Barmen-Stadt	250	"
15.	desgl., „ Grefeld- „	400	"
16.	desgl., „ Grefeld-Land	700	"
17.	desgl., „ Dinslaken	1 000	"
18.	desgl., „ Düsseldorf-Stadt	825	"
19.	desgl., „ Düsseldorf-Land	800	"
20.	desgl., „ Duisburg-Stadt	700	"
21.	desgl., „ Essen-Stadt und -Land	2 700	"
22.	desgl., „ Gladbach	1 000	"
23.	desgl., „ Grevenbroich	1 000	"
24.	desgl., „ Hamborn-Stadt	550	"
25.	desgl., „ Mettmann	830	"
26.	desgl., „ Kempen	800	"
27.	desgl., „ Moers	2 500	"
28.	desgl., „ Mülheim-Ruhr-Stadt	1 700	"
29.	desgl., „ Neuß-Land	1 000	"
30.	desgl., „ Oberhausen-Stadt	750	"
31.	desgl., „ Rheydt-Stadt	500	"
32.	desgl., „ Rees	150	"
33.	desgl., „ Solingen-Stadt	1 250	"

Zu übertragen 56 367 Mk.

	Uebertrag	56 367 Mk.
34. Dem Verbande Niederrheinischer Obst- und Gartenbauvereine in Geldern zur Förderung des feldmäßigen Gemüsebaues	3 000	"
35. Für die Fließregulierung Ellen, Kreis Düren	2 000	"
36. " " Bachregulierung Niederdrees, Kreis Rheinbach	3 250	"
37. " " Dränage Ellen, Kreis Düren	4 000	"
38. " " " Jülich, " Jülich	1 400	"
39. " " " Stetternich, Kreis Jülich	2 000	"
40. " " " Meckenheim, " Rheinbach	14 000	"
41. " Rodung von Waldflächen in der Gemarkung Holzem, Kreis Bonn-Land	2 700	"
42. Zur Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen	500	"
43. desgl. " Zell	100	"
44. " Förderung der Bienenzucht im Regierungsbezirk Coblenz	500	"
45. " Melioration des Gynnicher Bruches, Kreis Euskirchen	6 900	"
46. " Regulierung der Dörse bei Bergneustadt, Kreis Gummersbach	9 100	"
47. " Umwandlung von Wald in Ackerland in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach	2 900	"
48. Zum weiteren Anschluß von Wiesen an die Melioration in den Horremer Benden, Kreis Bergheim	600	"
49. Zur Erneuerung der Brücke über die Erft bei Eppinghoven, Kreis Neuß	10 000	"
50. " Melioration des Neuenhaufener Bruches, Kreis Grevenbroich	3 000	"
51. " Regulierung der Nette bei Dülken, Kreis Kempen	3 800	"
52. Zum Ankauf der Staugerechtfame bei Gemnep, Kreis Cleve	10 625	"
53. Zur Regulierung des hohen Ley, Kreis Mörz	17 500	"
54. " Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	750	"
55. " Förderung der Bienenzucht, dem Verein für die Rheinprovinz in Mayen	700	"
56. Zur Hebung der Pferdezucht, an die Landwirtschaftskammer	3 000	"
57. " Durchführung des Tuberkulosestillungsverfahrens, an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
58. " Bekämpfung der Rebschädlinge in der Provinz	22 000	"
59. Dem Obst-, Gemüse- und Gartenbauverein für den Kreis Neuß zur Förderung des Gemüsebaues	5 000	"
60. Zur Hebung des Rotweinbaues an der Ahr	10 000	"
61. " Umwandlung von Waldflächen in Ackerland pp. bei Schweinheim, Kreis Rheinbach	2 430	"
62. " desgl., Kirchheim II, Kreis Rheinbach	1 440	"
63. Zu Vorträgen über Obstverwertung in der Provinz	1 500	"
64. Zur Uferbefestigung an der Ahr bei Selhausen, Kreis Düren	1 500	"
65. " Dedlandkultivierung bei Niederpleis, Kreis Sieg	6 150	"
	Summe	213 712 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 248 421 Mark 59 Pf. ist demnach ein Rest von 34 709 Mark 59 Pf. verblieben, der im Jahre 1917 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der Fonds zur Hebung der Tierzucht von 58 000 Mark (Titel I Nr. 7 b der Ausgabe) ist, wie folgt, verteilt worden:

Zur Befoldung von 5 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer 10 000 Mk.

Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer 8 000 Mk.

Aus dem alsdann noch verfügbaren Betrage von 40 000 Mark zur Hebung der Rindviehzucht sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	300 Mk.
„ Düren	200 „
„ Erlelenz	400 „
„ Eupen	200 „
„ Geilentrirchen	250 „
„ Jülich	300 „
„ Malmedy	950 „
„ Montjoie	950 „
„ Schleiden	250 „
	Zusammen 3800 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	750 Mk.
„ Alrweiler	300 „
„ Altenkirchen	800 „
„ Cochem	550 „
„ St. Goar	400 „
„ Kreuznach	800 „
„ Mayen	500 „
„ Weisenheim	500 „
„ Neuwied	850 „
„ Simmern	700 „
„ Weglar	500 „
„ Zell	550 „
	Zusammen 7 200 „

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis Gummersbach	850 Mk.
„ Sieg	700 „
„ Waldbröl	850 „
„ Wipperfürth	850 „
„ Mülheim-Rhein	300 „
„ Rheinbach	350 „

Zusammen 3 900 „

Zu übertragen 14 900 Mk.

Uebertrag 14 900 Mk.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Mettmann	300 Mk.	
„ Neuß-Land	300 „	
„ Solingen-Land	350 „	
		Zusammen 950 „

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis Berncastel	600 Mk.	
„ Wittlich	700 „	
„ Daun	500 „	
„ Merzig	250 „	
„ Ottweiler	500 „	
„ Prüm	600 „	
„ Saarburg	450 „	
„ Trier-Land	750 „	
„ Wittlich	650 „	
		Zusammen 5 000 „

6. An die Landwirtschaftskammer:

1. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung (Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial, Einrichtung und Fortführung von Herdbüchern usw.) an die 21 Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht	13 500 Mk.
2. Zur Verteilung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchstiere im Hochzuchtgebiete des Zuchtverbandes I (Kreise Nees, Geldern, Mors, Cleve, Dinslaken)	2 000 „
3. Zur Gewährung von Stieranzucht- und Stiererhaltungsprämien im Glanzzuchtgebiete	2 000 „
4. Zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten bei den Kontrollvereinen am Niederrhein	750 „
	Zusammen 18 250 „

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 39 100 Mk.

Zu dem Kredit von 40 000 Mark kam noch der Rest des Vorjahres und Ersparnisse mit 2909 Mark 40 Pf., so daß 42 909 Mark 40 Pf. zur Verfügung standen. Nach Abzug der Bewilligungen von 39 100 Mark verbleibt ein Rest von 3809 Mark 40 Pf., der im Jahre 1917 mit zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds von 10 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen (Titel I Nr. 7 c der Ausgabe) wurden folgende Beihilfen bewilligt:

Für die Wanderhaushaltungsschule des Kreises Kreuznach	175 Mk.
„ „ Weglar	100 „
„ „ Süllich	250 „
	Zu übertragen 525 Mk.

	Uebertrag	525 Mk.
des Kreises Kempen	300	„
„ „ Gummersbach	240	„
„ „ Prüm	400	„
	Zusammen	1465 Mk.

Der nicht verwendete Betrag ist in das folgende Jahr übertragen. Ende 1916 betrug der Bestand des Fonds 34 770 Mark.

Zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen usw. (Titel VI Nr. 2 e der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes) wurden im Berichtsjahre folgende Beihilfen bewilligt:

1. Zur Entwässerung und Kultivierung des Klimbacher und Cörrenziger Gemeindebruches, Kreis Erkelenz	5 000	Mk.
2. Zur Urbarmachung des Spich-Lindener Bruches, Kreis Mülheim-Rhein	19 950	„
3. „ Anlage eines Pumpwerks zur künstlichen Entwässerung der Polder Cleverhamm und Rindern, Kreis Cleve	60 660	„
4. Zur Ausführung von Folgeeinrichtungen auf Niedermoorflächen und Drainage in der Gemeinde Bilich, Landkreis Bonn	1 400	„
5. Zur Melioration des Neuenhaufener Bruches, Kreis Grevenbroich	8 000	„
6. „ Anlage von Musterwiesen im Randerath-Brachelener Bruch, Kreis Geilenkirchen	510	„
7. Zur Kultivierung des Haaner Gemeindebruches, Kreis Mettmann	650	„
8. „ Ausführung von Folgeeinrichtungen auf Niedermoorflächen in den Gemeinden Alfter und Bornheim-Brenig, Landkreis Bonn	1 575	„
9. Desgl. in der Gemeinde Heimerzheim, Kreis Rheinbach	2 595	„
10. Zur Umwandlung von Wald pp. in Acker in der Zppendorfer Genossenschaft, Landkreis Bonn	738	„
11. Desgl. Genossenschaft Billip, Landkreis Bonn	6 180	„
12. „ „ Becherbach, „ „	3 270	„
13. Zur Kultivierung des Staher-Niederbuscher Bruches im Kr. Geilenkirchen	7 025	„
14. Zum Ausbau des Düffel'schen Banndeiches an der Bimmen'schen Ecke im Kreise Cleve	50 000	„
15. Zur Umwandlung von Gemeindeland in Cuchenheim, Kreis Rheinbach	740	„
	Zusammen	168 293 Mk.

Auf den im vorigjährigen Bericht erwähnten Betrag von 300 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen für besondere Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung der Viehbestände der bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt versicherten Landwirte sind im Berichtsjahre 143 205 Mark 43 Pf. gezahlt worden. Der Provinzialausschuß hat zu dem beregten Zwecke einen weiteren Betrag von 300 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der ersterwähnte Betrag von 300 000 Mark ist von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in voller Summe überwiesen und von der Landwirtschaftskammer zur Hälfte zur Förderung der Rindviehzucht, zur anderen Hälfte zur Förderung der Schweinezucht verteilt worden. Das Weitere ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht.

Zur Förderung der Schweinezucht sind bewilligt:

		Regierungsbezirk Aachen:	
Lokalabteilung	Aachen	2300	Mt.
"	Erfelenz	2200	"
"	Heinsberg	2200	"
"	Geilentrirchen	2000	"
"	Jülich	2000	"
"	Düren	2300	"
"	Eupen	1500	"
"	Montjoie	1000	"
"	Schleiden	1700	"
"	St. Vith-Malmedy	2000	"
		Zusammen	19 200 Mt.
		Regierungsbezirk Coblenz:	
Lokalabteilung	Coblenz	2000	Mt.
"	Wetzlar	3000	"
"	Altenkirchen	2300	"
"	Neuwied	2000	"
"	Ahrweiler	1300	"
"	Adenau	1900	"
"	Cochem	2800	"
"	Mayen	2500	"
"	St. Goar	1900	"
"	Zell	2200	"
"	Simmern	2500	"
"	Kreuznach	2100	"
"	Weifenheim	1300	"
		Zusammen	27 800 "
		Regierungsbezirk Cöln:	
Lokalabteilung	Bergheim	2000	Mt.
"	Cöln	2000	"
"	Mülheim-Rhein	1800	"
"	Wipperfürth	1500	"
"	Gummersbach	1500	"
"	Waldbröl	1700	"
"	Sieg	1700	"
"	Bonn	1700	"
"	Rheinbach	1700	"
"	Euskirchen	1800	"
		Zusammen	17 400 "
		Regierungsbezirk Düsseldorf:	
Lokalabteilung	Düsseldorf	2100	Mt.
"	Cleve	3000	"
"	Rees	3500	"
		Zu übertragen	8600 Mt. 64 400 Mt.

		Uebertrag	8600 M ^t .	64 400 M ^t .
Lokalabteilung	Dinslaken		2500 "	
"	Moers		4000 "	
"	Gelbern		3800 "	
"	Kempen		2700 "	
"	Crefeld		2500 "	
"	Mülheim-Ruhr		700 "	
"	Essen		3500 "	
"	Wettmann		2500 "	
"	Lennepe		1200 "	
"	Solingen		2500 "	
"	Grevenbroich		2000 "	
"	Neuß		1800 "	
"	M. Gladbach		2000 "	
		Zusammen		40 300 M ^t .

Regierungsbezirk Trier:

Lokalabteilung	Trier	3500 M ^t .
"	Prüm	2300 "
"	Daun	2100 "
"	Bitburg	3500 "
"	Wittlich	2500 "
"	Berncastel	2300 "
"	Saarburg	3000 "
"	Merzig	2500 "
"	St. Wendel	2200 "
"	Ottweiler	1900 "
"	Saarlouis	3000 "
"	Saarbrücken	2500 "
		Zusammen 31 300 "

Gesamtsumme 136 000 M^t.Bleiben zur Verfügung 14 000 M^t.

die für Errichtung von 2 Schweinezuchtstationen und weitere Befegung der bestehenden Stationen verwendet sind.

Zur Förderung der Rindviehzucht sind bewilligt:

Regierungsbezirk Aachen:

Lokalabteilung	Aachen	1300 M ^t .
"	Erfelenz	1500 "
"	Heinsberg	1500 "
"	Geilertkirchen	1500 "
"	Jülich	1500 "
"	Düren	1500 "
		Zu übertragen 8800 M ^t .

		Uebertrag	8800 Mfl.
Localabteilung	Eupen		1500 "
"	Montjoie		1500 "
"	Schleiden		1500 "
"	St. Vith-Malmedy		1500 "
		Zusammen	14 800 Mfl.

Regierungsbezirk Coblenz:

Localabteilung	Coblenz	1000 Mfl.	
"	Wetzlar	2000 "	
"	Altenkirchen	1800 "	
"	Neuwied	1500 "	
"	Ahrweiler	1200 "	
"	Abenau	1500 "	
"	Cochern	1500 "	
"	Magen	1500 "	
"	St. Goar	1200 "	
"	Zell	1200 "	
"	Simmern	2000 "	
"	Kreuznach	1800 "	
"	Weisenheim	1000 "	
		Zusammen	19 200 "

Regierungsbezirk Cöln:

Localabteilung	Bergheim	1500 Mfl.	
"	Cöln	1300 "	
"	Mülheim-Rhein	1500 "	
"	Bipperfürth	1500 "	
"	Gummersbach	1200 "	
"	Baldbröl	1800 "	
"	Sieg	1200 "	
"	Bonn	1500 "	
"	Rheinbach	1600 "	
"	Euskirchen	1600 "	
		Zusammen	14 700 "

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Localabteilung	Düsseldorf	1300 Mfl.	
"	Cleve	1500 "	
"	Rees	2100 "	
"	Dinslaken	1200 "	
"	Moers	2500 "	
"	Geldern	1800 "	
"	Kempen	1200 "	
		Zu übertragen	11600 Mfl. 48 700 Mfl.

		Uebertrag 11600 Mk.	48 700 Mk.
Lokalabteilung	Trefeld	1100 „	
„	Mülheim-Ruhr	500 „	
„	Essen	1000 „	
„	Wettmann	1000 „	
„	Lennepe	1000 „	
„	Solingen	1200 „	
„	Grevenbroich	1200 „	
„	Neuß	1200 „	
„	M. Gladbach	1200 „	
		<u>Zusammen</u>	21 000 „

Regierungsbezirk Trier:

Lokalabteilung	Trier	1500 Mk.	
„	Prüm	1800 „	
„	Daun	1200 „	
„	Bitburg	2500 „	
„	Wittlich	1800 „	
„	Berncastel	1600 „	
„	Saarburg	1500 „	
„	Merzig	1400 „	
„	St. Wendel	1500 „	
„	Ottweiler	1500 „	
„	Saarlouis	1500 „	
„	Saarbrücken	1300 „	
		<u>Zusammen</u>	19 100 „

Gesamtsumme 88 800 Mk.

An die Zuchtverbände bewilligt 36 000 „

124 800 Mk.

Zu reservieren gemäß Ausschuß- und Vorstandsbeschlusses für besondere Bedürfnisse 25 200 „

150 000 Mk.

Die Verteilung bezw. die Verwendung des Betrages von 300 000 Mk. ist nach folgenden Grundsätzen erfolgt:

„Auf Vorschlag des Ausschusses für Viehzucht hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer beschlossen, einen Teil dieser Mittel den Lokalabteilungen bezw. Kreisen unmittelbar zur Durchführung solcher Maßnahmen zu überweisen, die auf möglichst breiter Grundlage auch die Viehhaltung der kleinen und kleinsten Besitzer günstig beeinflussen. Unter diesem Gesichtspunkte sind auf dem Gebiete der **Rindviehzucht** in erster Linie folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Anregung einer verstärkten Aufzucht von Jungvieh zur Vermehrung der Viehbestände:
 - a) durch mäßige Zuschüsse an kleinere Besitzer, die Zuchtkälber aus Zucht- und Abmelkwirtschaften erwerben, welche von den Besitzern nicht großgezogen werden können. Die Kammer wird versuchen, eine Vermittelung für den Erwerb solcher Kälber einzurichten;
 - b) durch besondere Auszeichnungen für solche Zuchtställe, welche in ihren Viehbeständen die verschiedenen Altersklassen von Jungvieh aufweisen und dadurch dartun, daß sie

auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Zucht aufrecht erhalten haben;

- e) durch Veranstaltung von Jungviehschauen, wie sie schon vielfach mit gutem Erfolge in Gebieten mit kleinbäuerlichem Besitze durchgeführt werden.

2. Gewährung von Bullenerhaltungs- und gegebenenfalls von Bullenzuchtprämien in denjenigen Bezirken (Niederungs- und Höhenzuchtgebiet), in denen bisher solche nicht gewährt worden sind, weil die Bullenbeschaffung wegen verminderter Aufzucht während des Krieges sich immer schwieriger gestalten wird.

Im Hinblick auf den außerordentlich starken Rückgang der Schweinezucht- und Haltung, welche die Fleischversorgung der Bevölkerung zurzeit in so hohem Maße erschwert, sind baldigst besonders durchgreifende Maßnahmen zur Hebung der Schweinezucht notwendig. Daher soll ein wesentlicher Betrag aus der außerordentlichen Provinzialbeihilfe für diesen Zweck angewendet werden.

Es ist vorgesehen:

1. den Kreisen oder Lokalabteilungen zur Verstärkung der Mittel für die Durchführung der bisherigen Maßnahmen, die neben einer Vermehrung der Schweinebestände vornehmlich auf eine Zuchtverbesserung abzielen (Einführung guten männlichen und weiblichen Zuchtmaterials, Prämiiierung auf Schauen, Prämiiierung ganzer Zuchten, Gewährung von Erhaltungsprämien und Erberhaltungsprämien) durchschnittlich einen Betrag von 1000 Mark bereitzustellen. Die Höhe der Beihilfe im einzelnen soll sich nach der Bedeutung der Zucht und nach dem Bedürfnisse für deren Förderung in den einzelnen Kreisen richten.
2. Für die gute Haltung von Zuchtsauen sollen Prämien gewährt werden, wie sie bisher mit gutem Erfolge für Zuchteber gegeben worden sind. Inbetracht kommen insbesondere die Gebiete mit kleinbäuerlichem Besitze. Diese Prämien werden zwischen 10 bis 40 Mark abzustufen sein. Für das ganze Gebiet der Provinz ist für diesen Zweck ein Betrag von 40 000 Mark vorgesehen, womit etwa 2000 Zuchtsauen prämiiert werden können.
3. Förderung des Weideganges in der Schweinezucht und -haltung:
 - a) durch Gewährung von Beihilfen zur Anlage von Schweineweiden;
 - b) Prämiiierung von vorbildlichen Schweineweideanlagen;
 - c) Förderung des Weideganges in Wald und Feld (Prämiiierung guter Schweinehirten usw.).

Für diese Maßnahmen, die die Haltung der Zucht- und Mastschweine bei dem großen Kraftfuttermangel während der Kriegszeit wesentlich erleichtern und verbilligern werden 10 000 Mark für die ganze Provinz vorgesehen.
4. Um die Beschaffung von Zuchtferkeln für die kleineren Züchter zu erleichtern, wird ein Betrag von 30 000 Mark für die ganze Provinz in Aussicht genommen."

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 24. Schuljahr wurde am 3. Oktober 1916 mit 16 Schülern eröffnet, wovon 3 auf den zweiten Lehrgang und 13 auf den ersten Lehrgang entfallen. Bis Ende März 1917 ergab sich ein Zugang von 3 Schülern und 3 Hospitanten, sowie ein Abgang von 13 Schülern und 3 Hospitanten, so daß nur noch 6 Schüler an der Schule verblieben.

Im Internat der Anstalt wohnten zeitweilig 18 Schüler.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

7	Schüler	aus	dem	Kreise	Trier	(Land),
2	"	"	"	"	Saarburg,	
1	"	"	"	"	Saarbrücken,	
3	"	"	"	"	Berncastel,	
1	"	"	"	"	Wittlich,	
7	"	"	"	"	Cochern,	
1	"	"	"	"	St. Goar.	

In Anbetracht der fast ausschließlich praktischen Beschäftigung der Schüler — zur Zeit des Sommersemesters 1917 — sind sämtlichen noch anwesenden Böglingen, mit Ausnahme der Hospitanten, von der Provinzialverwaltung Freistellen gewährt worden.

Im Lehrpersonal und Kuratorium der Anstalt sind Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Die mündliche Schlußprüfung der Schüler mit anschließender Kuratoriumssitzung fand am 31. Juli 1916 und die Frühjahrsemesterprüfung am 28. März 1917 statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen ein guter, zeitweilig trat jedoch ein Hautausschlag bei einer Anzahl von Schülern auf.

Die Verpflegungskosten der Internatszöglinge stellten sich im Rechnungsjahre 1916/17 pro Tag und Kopf durchschnittlich auf 1 Mark 32 Pf.

Infolge des eingangs erwähnten Rückganges der Schülerzahl und in Anbetracht des Umstandes, daß die Lehrer der Anstalt zu Mitgliedern der Kriegswirtschaftsstellen im Stadt- und Landkreise Trier bestellt worden sind, mußte, um den praktischen Betrieb der Weinbauschule aufrecht erhalten zu können, für das Sommersemester 1917 eine wesentliche Einschränkung des Unterrichts vorgesehen werden.

Folgende periodischen Kurse wurden an der Anstalt abgehalten:

a) Weinbaukurse:

1. ein Bindekursus in der Zeit vom 4. bis 6. April 1916 mit 14 Teilnehmerinnen,
2. ein Kursus über das Ausbrechen der Reben am 9. Mai 1916 mit 16 Teilnehmerinnen.
3. ein Kursus über Sommerlaubarbeiten am 6. Juni 1916 mit 16 Teilnehmerinnen.

b) Obstbaukurse:

4. ein Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen am 11. und 12. Juli 1916 mit 60 Teilnehmerinnen,
5. ein Obstverwertungskursus für Schülerinnen der Königlichen Auguste-Viktoria-Frauenschule am 14. und 15. Juli 1916 mit 64 Teilnehmerinnen.

Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:

a) Weinbaukurse:

1. ein Kursus über Laubarbeiten zu Carden am 28. Mai 1916 mit 18 Teilnehmern.

b) Obstbaukurse:

2. ein Obst- und Gemüseverwertungskursus für Frauen und Mädchen zu Godesberg am 17. und 18. Juli 1916 mit 110 Teilnehmerinnen,
3. ein Kursus desgl. zu Euskirchen am 19. und 20. Juli 1916 mit 42 Teilnehmerinnen,
4. ein Kursus desgl. zu Saarlouis am 27. und 28. Juli 1916 mit 73 Teilnehmerinnen,
5. ein Kursus desgl. zu Berncastel am 3. und 4. August 1916 mit 46 Teilnehmerinnen,
6. ein Kursus desgl. zu Boppard am 7. und 8. August 1916 mit 55 Teilnehmerinnen,
7. ein Kursus desgl. zu Mayen am 10. und 11. August 1916 mit 71 Teilnehmerinnen,
8. ein Kursus desgl. zu Bullay am 17. und 18. August 1916 mit 40 Teilnehmerinnen,
9. ein Kursus desgl. zu Begdorf am 21. und 22. August 1916 mit 126 Teilnehmerinnen,
10. ein Kursus desgl. zu St. Wendel am 25. und 26. August 1916 mit 64 Teilnehmerinnen,
11. ein Kursus desgl. zu Nachen am 1. und 2. September 1916 mit 105 Teilnehmerinnen,
12. ein Kursus desgl. (für Landlehrerinnen) zu Bonn am 5. und 6. Oktober 1916 mit 44 Teilnehmerinnen.

Zu Ausübung der Wanderlehrertätigkeit wurden gehalten:

1. von Direktor Müller 11 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft,
2. von Fachlehrer Friederichs 15 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft,
3. von Obstbaulehrer Wengenroth 42 Vorträge und praktische Unterweisungen über Obst- und Gemüsebau,
4. von Landwirtschaftslehrer Fischer 25 Vorträge über Landwirtschaft.

In den Weinbergen der Anstalt wurde als Herbsttertrag 1916 rund 7 Fuder Most geerntet. Der Erlös aus Wein usw. betrug im Berichtsjahre 9420 Mark.

Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.

Das Schuljahr wurde am 5. Oktober 1916 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August geschlossen worden war.

Der Schulbesuch 1916/17 war folgender:

Bei der Eröffnung	15	Schüler
Zugang	3	"
Abgang	4	"
Bestand	14	"
Davon im 2. Jahre	4	"
Außerdem:		
Hospitanten	1	"
Praktikanten	2	"

Die verbleibenden Schüler stammten alle aus dem Kreise Kreuznach.

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich 3 Schüler aus dem Kreise Kreuznach mit je einer ganzen Freistelle von der Provinz.

An Stelle des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kuratoriumsmitgliedes Bürgermeisters Dr. Schleicher in Kreuznach wurde dessen Nachfolger, Herr Dr. Koernicke, in das Kuratorium gewählt.

Die Schlußprüfung 1916 fand am 3. August, die Frühjahrsprüfung 1917 am 26. März statt. Für die Schüler wurde ein besonderer Kursus über die Reblausbekämpfung abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Beschäftigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

Die Verpflegungskosten betragen im Durchschnitt pro Kopf und Tag 1 Mark 31 Pf. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

An besonderen Kursen fanden statt:

Ein Rebschnittkursus für Frauen und Mädchen vom 1. bis 5. März 1917 mit 54 Teilnehmerinnen, ein eintägiger Unterweisungskursus im Schneiden der Obstbäume für Frauen und Mädchen am 1. März 1917 mit 22 Teilnehmerinnen.

Rebschnittkurse für Frauen und Mädchen fanden ferner statt in Hergenfeld, Mergheim und Waldblaubersheim.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Direktor Schulte	26	Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft,
Fachlehrer Simon	8	" " " " "
" Goedecke	12	" " Landwirtschaft.

Die Weinernte 1916 betrug: In den Anstaltsweibergen 5 Stück, Weingut Engelsmann 13 Stück, von denen 9 Stück ihrer geringen Qualität wegen direkt als Maische verkauft wurden, Weingut Macher 1½ Stück.

Aus dem Verkauf des Weines wurde im Berichtsjahre erzielt:

Für 2 Stück, 9 Halbstück 1915er der Schule	12 500	Mt.
" 23 " 14 " " des Weingutes Engelsmann	58 500	"
" 11 318 Liter 1916er Maische " " " " " "	14 855	"
" 3 Halbstück 1915er des Weingutes Macher	4 630	"

Im Berichtsjahre standen unter den Fahnen: Fachlehrer Nordmann und Kassenassistent Kollaritsch.

Die der Wein- und Obstbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule blieb auch im Berichtsjahre geschlossen. Der technische Leiter derselben, Landwirtschaftslehrer Bernhard, übte eine vermehrte Wanderlehrertätigkeit aus, die sich besonders mit kriegswirtschaftlichen Fragen befaßte.

Die Räume der landwirtschaftlichen Winterschule, der große Kursusaal, der Arbeitsaal und ein Schlaßaal im Internat, sowie die Klüferwerkstätte und ein Nebenraum der Obstverwertung sind seit dem 1. Februar 1917 von der 4. Batterie der II. Ersatzabteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 15 belegt worden.

Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Uhrweiler.

Im Berichtsjahre wurde das Sommersemester am 18. August beendet, das neue Schuljahr begann am 3. Oktober.

Zu Beginn des Wintersemesters wurde die Anstalt von 15 Schülern besucht, hinzu kamen 4 Schüler, abgemeldet haben sich 4 Schüler, es verblieben somit noch 15 Schüler. Hiervon befanden sich im 2. Lehrgange 3 Schüler. Im Internat wohnten 12 Schüler, die übrigen 3 stammten aus Uhrweiler und Walporzheim und wohnten im Elternhause.

Im Sommersemester 1916 waren 5 Praktikanten bei der Schule tätig, die im Herbst 1916 als Schüler eintraten; im Wintersemester waren keine Praktikanten vorhanden.

Obst, Gemüse und sonstige Gartenerzeugnisse ergaben insgesamt 3478 Mark 34 Pf. Einnahme. Der Wert der Gartenerzeugnisse, die im Internat verwandt wurden, betrug 612 Mark 62 Pf. Am 6. März 1917 verschied infolge eines Gehirnschlages der bisherige Leiter der Anstalt,

Direktor Braden.

Die Führung der Direktionsgeschäfte wurde dem Fachlehrer Köder bis auf weiteres übertragen.

Zum Militärdienst waren einberufen Aufseher Gieraths und Hausarbeiter Spendorf.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1916 waren nach dem Finalabschluß folgende:

		Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
		M	℔	M	℔	M	℔
Einnahmen.							
Bestand aus dem Vorjahre		5 511	93	3 541	98	7 235	40
Titel I	Nr. 1 Ertrag der Weinberge und Rebschulen	9 420	94	12 260	40	7 051	38
"	I " 2 " " (Gartenwirtschaft*)	872	37	2 650	50	3 478	34
"	I " 3 Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	7 025	66	—	—
"	I " 3 " " Versuchsfeldern	—	—	—	—	5	—
"	II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	3 101	75	3 012	60	3 377	—
"	III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
"	IV Sonstige Einnahmen	439	85	2 683	80	1 355	63
"	V Provinzialzuschuß	41 134	50	50 432	75	39 079	75
Summe		65 081	34	86 207	69	66 182	50
Ausgaben.							
Titel I.	Befolgungen:						
	Nr. 1. Für den Direktor	5 700	—	5 550	—	5 250	—
	" 2. " die 3 Fachlehrer	9 800	—	9 600	—	8 900	—
	" 2a. " den Kassenassistenten	—	—	1 800	—	—	—
	" 3. " die Wirtschaftlerin	900	—	699	96	725	—
	" 4. " " Weinbergaufseher	593	75	1 500	—	1 500	—
	" 5. " " Gartenaufseher	—	—	1 350	—	—	—
	Bef. Abschnitt. Kriegsbeihilfe	1 570	50	1 272	50	1 239	50
"	II. Andere persönliche Ausgaben:						
	Nr. 1. Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan	3 022	50	3 782	25	3 022	50
	" 2. Für den Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht	1 470	—	1 420	—	1 120	—
	" 3. Für den Hausarbeiter	782	60	850	—	—	—
	" 4. " " Gartenaufseher	—	—	—	—	600	—
"	III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	Nr. 1. Für Beköstigung	7 563	03	6 164	87	8 923	60
	" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	289	85	200	61	337	—
	" 3. " Reinigung	1 167	94	1 188	08	927	30
zu übertragen		32 860	17	35 378	27	32 544	90

*) Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstaltswirtschaft Verwendung.

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	§	M	§	M	§
Uebertrag	32 860	17	35 378	27	32 544	90
Titel III. Nr. 4. Für Mobilien, Utensilien usw.	2 679	15	2 995	47	2 249	33
„ 5. „ Heizung	3 451	81	3 023	77	2 174	77
„ 6. „ Beleuchtung	685	18	1 531	42	941	17
„ 7. „ Arznei und Verbandmittel	3	—	5	80	22	60
„ 8. „ Lehrmittel und Bibliothek	347	99	773	34	999	93
„ 9a. „ Unterhaltung der Gebäude	2 280	12	932	98	1 631	05
„ 9b. „ Neuerrichtung der Umzäunung des Obstgutes im Schönefeld	—	—	1 369	88	—	—
„ 10a. „ Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen	8 037	69	12 448	43	6 126	69
„ 10b. „ Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	4 679	23	—	—
„ 10c. „ Neuanlage der Weinberge im Kahlenberg	—	—	1 860	18	—	—
„ 10d. „ die Rebschule und Heranzucht weißer Traubensorten	—	—	—	—	48	50
„ 11. „ Abhaltung der Obstbaukurse	350	28	711	70	183	30
„ 12. „ Dienstreisen	2 722	41	1 655	60	2 421	59
„ 13. „ Insertions- und Druckkosten	301	74	135	45	282	70
„ 14. „ Unterhaltung der Peronospora- Beobachtungsstation	1	20	100	—	28	80
„ 15a. „ Sonstiges	4 874	32	3 957	91	11 222	10
„ 15b. „ Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen	—	—	—	—	165	78
Summe	58 595	06	71 559	43	61 043	21
Die Einnahmen betragen	65 081	34	86 207	69	66 182	50
„ Ausgaben „	58 595	06	71 559	43	61 043	21
„ Mithin Bestand	6 486	28	14 648	26	5 139	29

Bei der an die Weinbauhschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule betragen

die Einnahmen — einschließlich 362,43 Mark Bestand aus dem Vorjahre — 7 533 Mk. 08 Pf.
 die Ausgaben 7 414 „ 88 „

Es ist demnach ein Bestand von 118 Mk. 20 Pf.

verblieben.
 Die übrig gebliebenen Bestände sind zur Verwendung in das kommende Rechnungsjahr übertragen.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Da auch im Jahre 1916 infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse mit einer erfolgreichen Durchführung des Unterrichts nicht gerechnet werden konnte, wurde beschlossen, an sämtlichen landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1916/17 den Unterricht nicht zu eröffnen.

Anstelle des ausfallenden Unterrichts ist im Berichtsjahre die Wanderlehrertätigkeit durch Abhaltung von Vorträgen und Lehrgängen, insbesondere aber durch unmittelbaren Verkehr mit den einzelnen Landwirten, umso umfassender und nachhaltiger gepflegt worden. Die Belehrungen erstreckten sich vornehmlich auf alle in der gegenwärtigen Kriegslage im Vordergrund stehenden Fragen, z. B. auf die Durchhaltung der Viehbestände im Winter, die rechtzeitige Beschaffung der nach Lage der Verhältnisse für die Tier- und Pflanzenernährung in Betracht kommenden Futter-, Saat- und Düngemittel, die Durchführung der Herbst- und kommenden Frühjahrssaat, die Maßnahmen zur Beseitigung des Arbeitermangels, die zweckmäßige Haushaltungsführung, Kleintierzucht usw.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß diese Belehrungen namentlich auch den Frauen und erwachsenen Töchtern derjenigen bäuerlichen Betriebe zuteil wurden, deren männliche Führer im Felde stehen.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1916 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 45 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	112 500 Mk.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „
3. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wiffen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 „
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrohl je 900 Mark	2 700 „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „
7. Beiträge an den Ruhegehaltshaushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	34 395 „
8. Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500 „
9. Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer	1 250 „
Summe	158 345 Mk.

In der Provinz waren im Berichtsjahre 46 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Die vom 56. Provinziallandtag genehmigten beiden neuen Schulen in den Landkreisen Köln und Solingen konnten wegen des Krieges bisher nicht eröffnet werden.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Bitburg.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 171 (1915 = 152) Schülern besucht. Von diesen waren 36 aus dem Kreise Bitburg.

Die landwirtschaftliche Winterschule nahm auch im Berichtsjahre den Unterricht wegen des Krieges nicht auf. Aus demselben Grunde wurden auch keine Kurse veranstaltet. Dagegen hielt der Direktor der Schule rund 30 Kriegsvorträge, in denen namentlich die Bedeutung der Landwirtschaft im Kriege, die Bedeutung des Anbaues von Del- und Gespinnstpflanzen, die Wichtigkeit der Ablieferung von Fettschweinen, von Milch und Butter behandelt wurden. Ferner waren der Direktor und die Mitglieder des Lehrerkollegiums in mehreren Kriegskommissionen tätig. Auch bemühten sie sich um einen vermehrten Anbau von Gemüse, gaben Belehrungen über sachgemäße Obstkonservierung, sammelten mit den Schülern Brennesseln u. A. Die Schüler halfen häufig den Landwirten der Umgebung von Bitburg bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Ferner bildeten sie eine freiwillige Feuerwehr, besorgten das Austragen der Lebensmittelkarten, halfen bei den Zählungen, beim Abschätzen der Kartoffeln usw.

Wie in früheren Jahren erhielten die Schüler praktische Unterweisungen in der Baumschule und dem Gemüsegarten, sowie in der Fischzuchtanstalt der Schule. Auch wurden mit ihnen zahlreiche belehrende Ausflüge unternommen.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde von 343 Schülern (1915 = 333) besucht, davon waren 136 aus dem Kreise Cleve. Die Schule erhielt einen Provinzialzuschuß von 6000 Mark, davon 1500 Mark für die Winterschule.

Die Winterschule konnte auch hier den Unterricht wegen des Krieges nicht beginnen. Dafür wurde eine verstärkte Wanderlehrertätigkeit zunächst vertretungsweise durch einen Oberlehrer der Schule ausgeübt. Dem Leiter der Winterschule war es infolge seiner Invalidität, hervorgerufen durch eine schwere Verwundung, erst gegen Ende des Schuljahres möglich, die durch den Krieg besonders wichtige Wanderlehrertätigkeit wieder aufzunehmen.

Der Direktor hielt neben seiner sonstigen Schultätigkeit, angepaßt an die Kriegszeit, wieder einen Obst- und Gemüseberwertungskursus an der Schule ab. Auch sonst klärte er in Versammlungen die Landwirte, besonders die Landwirtsfrauen, über die Kriegslage und Ernährungsfragen, insbesondere über die Notwendigkeit der Ablieferung von Brotgetreide und Kartoffeln usw. auf und stellte die Schüler zu notwendigen Arbeiten, namentlich zur Frühjahrssaatbestellung, zur Verfügung.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Akerbauerschule.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1916 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	7 564 Mk. — Pf.
2. Gutspacht	7 659 „ — „
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	2 192 „ 50 „
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten des Anschlusses des Gutes an das Wasserwerk des Kreises	100 „ — „
Summe	17 515 Mk. 50 Pf.

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	6 932	Mk.	90	Pf.
2. Wasserzins	300	"	—	"
3. Feuerversicherung	74	"	70	"
4. Kleider, Schultenfilien usw. der Zöglinge	593	"	25	"
5. Logis und Bettwäsche der Zöglinge	1 131	"	—	"
6. Lohnzuschüsse und Invalidenversicherung	86	"	50	"
7. Sommerunterricht der Zöglinge	300	"	—	"
Summe	9 418	Mk.	35	Pf.
Die Einnahmen betragen	17 515	Mk.	50	Pf.
„ Ausgaben „	9 418	"	35	"
Mithin Bestand	8 097	Mk.	15	Pf.

der auf das Jahr 1917 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 8000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr, einschließlich der Vorjahre, zusammen 61 500 Mark.

Im Besitzstande des Gutes sind keine Veränderungen eingetreten. Es befinden sich dort zurzeit 5 katholische Waisenknaben zur Ausbildung in der Landwirtschaft.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Im Berichtsjahre wurden wie im Vorjahre an Versicherungsbeiträgen für Pferde Esel usw. 25 Pf. und für Rindvieh 30 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1916 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherung für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh.
1. Bestand aus dem Vorjahre	4 689 Mk. 38 Pf.	17 752 Mk. 56 Pf.
2. Zinsen der hinterlegten Gelder	14 658 " — "	37 238 " 96 "
3. Zinsen der hinterlegten Gelder der Dinslakener Marktversicherung	— " — "	167 " 95 "
4. Abgaben der Viehbesitzer	34 400 " — "	352 529 " 10 "
5. Beiträge zur Dinslakener Marktversicherung (1 Mark für das Stück Rindvieh)	— " — "	6 270 " — "
6. Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungen	— " — "	120 " — "
Summe	53 747 Mk. 38 Pf.	414 078 Mk. 57 Pf.

B. Ausgaben.	Versicherung für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. 10 vom Hundert Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	3 440 Mk. — Pf.	35 252 Mk. 91 Pf.
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung 4 vom Hundert der Zinsen der zurückgelegten Gelder und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben einschließlich Dinslakener Marktversicherungsbeiträge nebst Zinsen der angesammelten Gelder	1 824 „ 72 „	14 441 „ 72 „
3. Formularkosten	226 „ — „	226 „ — „
4. Entschädigungen für Rogg	22 756 „ 24 „	— „ — „
5. „ „ Milz- und Rauschbrand	1 879 „ 68 „	140 771 „ 64 „
6. „ „ Maul- und Klauenseuche	— „ — „	9 868 „ 98 „
7. „ „ Tuberkulose	— „ — „	310 „ — „
8. Kosten der Abschätzung	— „ — „	501 „ 30 „
9. Einrückungskosten	53 „ 57 „	53 „ 58 „
10. Zur rentbaren Anlage	20 000 „ — „	170 000 „ — „
11. Zur Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung	— „ — „	6 437 „ 95 „
Summe	50 180 Mk. 21 Pf.	377 864 Mk. 08 Pf.
Die Einnahme betrug	53 747 Mk. 38 Pf.	414 078 Mk. 57 Pf.
Die Ausgabe betrug	50 180 „ 21 „	377 864 „ 08 „
Within Bestand	3 567 Mk. 17 Pf.	36 214 Mk. 49 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1917 übertragen worden.

Die zinsbar zurückgelegten Gelder beliefen sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 593 062 Mark 20 Pf. für Pferde, 1 590 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh und 11 035 Mark 50 Pf. für die Dinslakener Marktversicherung. In den beiden erstgenannten Beträgen sind die der Landwirtschaftskammer gewährten Darlehen von 100 000 Mark zum Bau einer bakteriologischen Anstalt und von 75 000 Mark zu deren Erweiterung einbegriffen.

Auf ersteres Darlehen, das aus den hinterlegten Mitteln der Rindviehversicherung entnommen wurde, sind bis jetzt 10 598 Mark 15 Pf., auf letzteres, das je zur Hälfte aus den hinterlegten Beständen der Pferde- und Rindviehversicherung entnommen wurde, 3477 Mark 26 Pf. abgetragen worden.

Die Roggkrankheit ist im Berichtsjahre in einem Pferdebestande bei 9 Tieren, im übrigen nur vereinzelt aufgetreten. Entschädigt sind 15 Pferde gegen 82 im Vorjahre. Milz- und Rauschbrand dagegen haben noch größere Opfer gefordert als im vergangenen Jahre. Hier stehen 240 Entschädigungen 224 im Jahre 1915 gegenüber. Aus Anlaß der Tuberkulose wurde noch für eine Kuh Entschädigung gewährt, während im vorigen Rechnungsjahre 6 Tiere in Frage kamen.

Das Tuberkulosefötigungsverfahren ist eingestellt, polizeiliche Tötungsanordnungen erfolgen daher nicht mehr. Die Erkrankungen an Maul- und Klauenseuche sind bedeutend zurückgegangen. Während im Jahre 1915 459 Fälle zur Entschädigung gelangten, belief sich ihre Zahl im Rechnungsjahre 1916 auf 42. Von der anlässlich der Tuberkulose gezahlten Entschädigungssumme wird $\frac{1}{3}$ vom Staate erstattet.

II. Ueber die Leistungen des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1916 besagt der anliegende Bericht das Nähere.

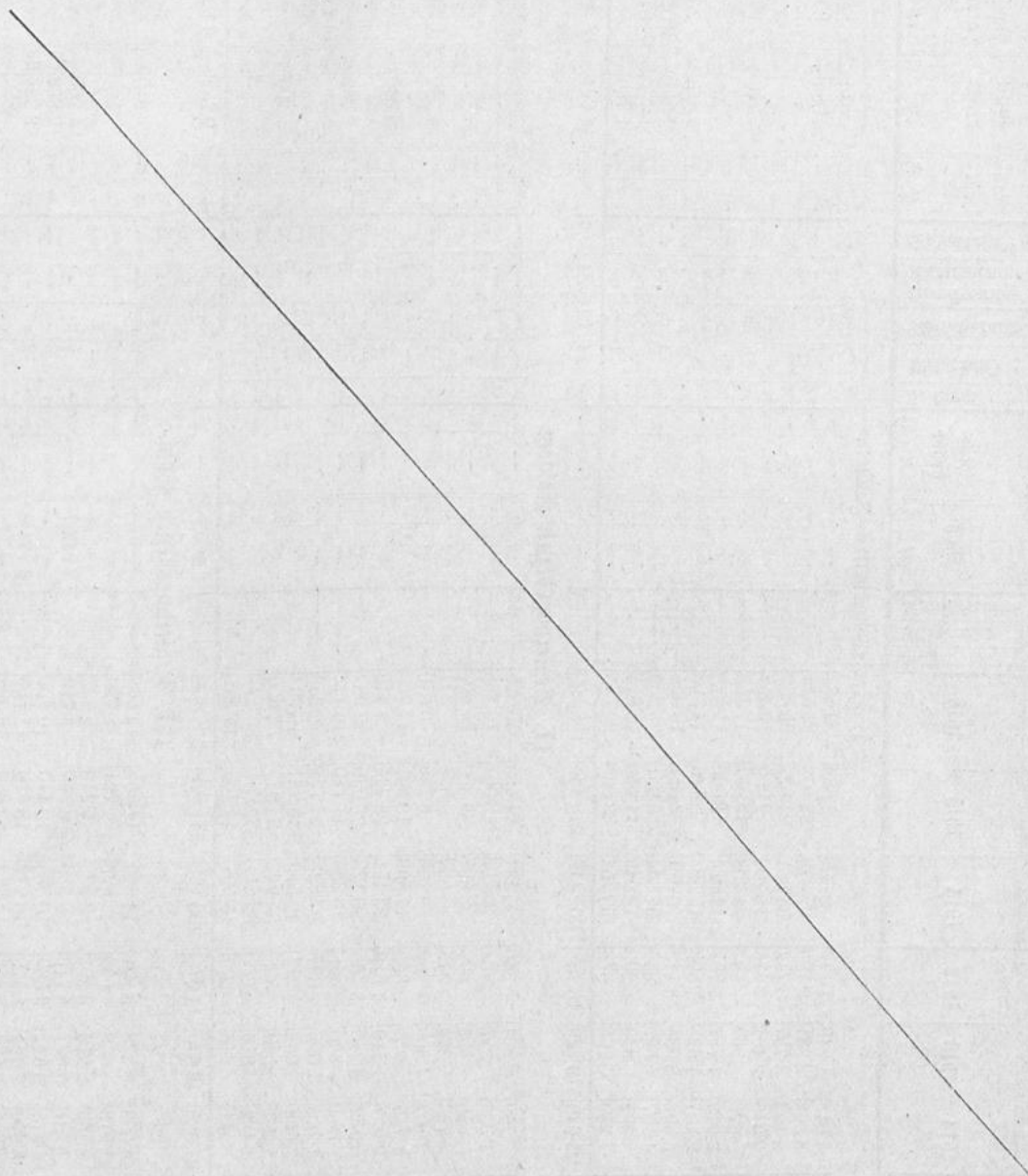
III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1916 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen	1500	Mk.	—	„
2. Vergütung des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen usw.	1000	„	—	„
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	53	„	38	„
4. Mietvertragsstempel	6	„	—	„

Summe 2559 Mk. 38 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Dr. Lothes in Cöln, für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1916 eine Vergütung von 1200 Mark gezahlt.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden usw. und Rindvieh in den letzten drei Jahren 1914 bis 1916, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1916 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bezw. an diesen Seuchen gefallenem Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.



Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 14. Juli 1917.

G. Nr. D. 12.

Tätigkeitsbericht für 1916.

Im abgelaufenen Berichtsjahre gelangten im ganzen 25 Krankheitsfälle zur bakteriologischen Nachprüfung, in denen Seuchen bezw. Seuchenverdacht vorlagen. Sie betrafen Milzbrand bei 2 Pferden und 19 Rindern, Rauschbrand bei 3 Rindern und die Wild- und Rinderseuche bei 1 Rinde, zusammen 25 Tiere.

Von diesen waren zu erledigen

im I. Quartal	8	Nachprüfungsfälle,
„ II. „	6	„
„ III. „	8	„ und
„ IV. „	3	„

im ganzen 25 Nachprüfungen.

Das hierzu gehörige Material zur Untersuchung stammte aus dem Amtsbezirk Hechingen (Regierungsbezirk Sigmaringen), sowie aus den nachbenannten 13 Kreisen der Rheinprovinz:

1. Bergheim,	Regierungsbezirk Cöln,
2. Bitburg-West,	„ Trier,
3. Cöln-Land,	„ Cöln,
4. Cöln-Nord,	„ „
5. Erefeld,	„ Düsseldorf,
6. Erkelenz,	„ Aachen,
7. Euskirchen,	„ Cöln,
8. Heinsberg,	„ Aachen,
9. Kempen,	„ Düsseldorf,
10. Mülheim Rh.-Land,	„ Cöln,
11. Saarlouis,	„ Trier,
12. Sieg,	„ Cöln-Land,
13. Waldbroel,	„ „

Aus den Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz ist Nachprüfungsmaterial nicht eingegangen.

Während des Krieges ist das provinzielle Laboratorium für die einschlägigen Arbeiten in zunehmend geringerem Umfange in Anspruch genommen worden. In 1914 waren es 65, in 1915 noch 57 Fälle, die zur bakteriologischen Entscheidung standen, in 1916 ist jedoch die Zahl der Untersuchungsfälle sogar auf 25 zurückgegangen. — Infolge der zahlreichen Einberufungen von Kreistierärzten werden zweifelsohne viele Seuchenverdachtsfälle durch die Vertreter nicht immer aufgeklärt. In der Hauptsache dürfte indes der Rückgang namentlich der Milzbrandfälle auf das Ausbleiben ausländischer Kraftfuttermittel zurückzuführen sein. Seitdem russische Kleie in unseren

Mästereien nicht mehr verfüttert wird, ist der vordem vielfach beobachtete Schweinemilzbrand so gut wie ganz verschwunden.

Die Art der Seuche, die Gattung der gefallenen bzw. getöteten Tiere und der Kreis ihrer Herkunft nebst dem Nachprüfungsergebnis für das vergangene Berichtsjahr ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich gemacht:

Sp. Nr.	Kreis	Milzbrand				Rauschbrand		Wild- und Rinderseuche	
		Pferd		Rind		Rind		Rind	
		positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
1	Bergheim	—	—	—	2	—	—	—	—
2	Bitburg-West	—	—	—	1	—	—	—	—
3	Cöln-Land	—	—	3	3	—	—	—	—
4	Cöln-Nord	—	—	—	1	—	—	—	—
5	Erfeld	—	—	—	—	—	1	—	—
6	Erfelenz	—	—	1	—	—	—	—	1
7	Euskirchen	—	—	1	—	—	—	—	—
8	Heinsberg	—	—	—	1	—	—	—	—
9	Kempen	—	—	—	1	—	1	—	—
10	Mülheim Rh.-Land	—	—	—	2	—	—	—	—
11	Saarlouis	—	—	—	1	—	—	—	—
12	Sieg	—	—	—	1	—	1	—	—
13	Waldbroel	—	—	—	1	—	—	—	—
14	Amtsgericht Hechingen	—	2	—	—	—	—	—	—
	zusammen	—	2	5	14	—	3	—	1

Hiernach konnte bei 25 Nachprüfungen nur in 5 Fällen die Seuchendiagnose bestätigt werden. Wie in den Vorjahren waren die meisten Tiere plötzlich verendet. Dabei blieb nach dem makroskopischen Befunde, den anatomischen Veränderungen und der mikroskopischen Untersuchung das Vorhandensein der Seuche zweifelhaft. — Infolge des Erlasses des Herrn Landwirtschaftsministers vom 13. April 1917 wird in der Tierhygienischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg, präcipitierendes Milzbrandserum nicht mehr hergestellt. Der Serumbedarf des Provinzial-Laboratoriums, der bisher von dem vorgenannten Institut entnommen wurde, wird nunmehr bei den Höchster Farbwerken zum Preise von 0,70 Mark das Kubikzentimeter gedeckt. Vorkommnisse besonderer Art sind nicht zu erwähnen.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Es standen zu obigem Zweck zur Verfügung:

A. Für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen:

1. der aus 1915 verbliebene Bestand von	21 799	Mk.	25	ℳf.
2. die für 1916 ausgeworfene Summe von	200 000	„	—	„
Ferner:				
3. die Zinsen der deponierten Bestände mit	6 982	„	65	„
4. die im Laufe des Jahres durch Verzicht usw. als erspart ver- rechneten Beträge	4 628	„	—	„
Summe	233 409	Mk.	90	ℳf.

Hieraus waren zu bestreiten:

1. die im Rechnungsjahre 1916 bewilligten, in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen	72 600	Mk.	—	ℳf.
2. die Jahresraten der in früheren Jahren bewilligten Zinsbeihilfen (Ludweiler mit 1370 Mark 25 ℳf., Kreiswasserwerk Saarburg mit 9240 Mark, desgl. Wittlich mit 9750 Mark und Lieser mit 577 Mark) =	20 937	„	25	„
3. für Verzinsung und Tilgung des I. Vorschusses von 340 000 Mark	47 600	„	—	„
außerdem sind zur Tilgung des II. Vorschusses von 340 000 Mark reserviert	17 600	„	—	„
Summe	158 737	„	25	„

Es bleibt mithin ein Bestand von 74 672 Mk. 65 ℳf.
der auf das nächste Rechnungsjahr übergeht.

B. Für nicht aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1915 verbliebene Bestand von	72 490	Mk.	65	ℳf.
2. die für 1916 ausgeworfene Summe — nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 — 103 525 Mark =	46 475	„	—	„
3. die Zinsen der deponierten Bestände mit	4 529	„	47	„
4. der außerordentlich überwiesene Betrag — siehe das Nähere unter II. —	82 758	„	29	„
Summe	206 253	Mk.	41	ℳf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1916 die in der beiliegenden Zusammenstellung unter B aufgeführten Beihilfen bewilligt worden im Gesamtbetrag von

12 486 Mk. — ℳf.

Zu übertragen 12 486 Mk. — ℳf. 206 253 Mk. 41 ℳf.

Uebertrag	12 486 Mk. — Pf.	206 253 Mk. 41 Pf.
Ferner wurde an die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt	45 „ — „	
Weiter ist abzusetzen die Rate für 1916 der für eine Reihe von Gemeinden für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse	23 208 „ 90 „	
	Summe	35 739 „ 90 „

Es ist demnach ein Bestand von 170 513 Mk. 51 Pf. verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1917 übergeht.

II. Die beiden gemäß Beschluß des 43. und 45. Provinziallandtags aufgenommenen Anleihen von 750 000 und 500 000 Mark sind im Berichtsjahre vollständig getilgt worden. Dies ist dadurch möglich geworden, daß aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915 außerordentlich ein Betrag von 400 000 Mark für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke (Wasserleitungen usw.) überwiesen werden konnte. Von dem erwähnten Betrage von 400 000 Mark wurden 98 482 Mark 93 Pf. zur Tilgung der I. Anleihe und 218 758 Mark 78 Pf. zur Tilgung der II. Anleihe verwendet. Der Rest mit 82 758 Mark 29 Pf. ist dem provinziellen Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen zugeführt worden.

Von dem im Jahre 1912 bei der Landesbank zu Lasten des Westfonds aufgenommenen I. Vorschuß von 340 000 Mark waren bis Ende des Berichtsjahres 320 497 Mark abgehoben. Zu tilgen sind auf diesen Vorschuß noch 125 840 Mark 98 Pf.

Der im Jahre 1914 aufgenommene II. Vorschuß von 340 000 Mark, der mit Bewilligungen nahezu belastet ist, ist zu Zahlungen noch nicht in Anspruch genommen worden.

Zur Erleichterung der späteren Tilgung dieses Vorschusses ist aus dem Westfonds für Wasserleitungen des Jahres 1916 bereits ein Betrag von 17 600 Mark bereitgestellt.

III. Im Berichtsjahre sind 12 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen eingegangen, davon entfielen 3 auf den landwirtschaftlichen Fonds und 9 auf den Westfonds. Unter letzteren befanden sich 2 Erhöhungsanträge und 3 Anträge auf Weiterbewilligung der gewährten Zinsbeihilfen.

10 Anträge sind durch Zuwendung von Beihilfen erledigt worden, 2 Anträge wurden abgelehnt.

Außerdem sind noch 12 Anträge zur Erledigung gekommen, die im Vorjahre zurückgestellt waren, weil die Anlagen erst nach dem Kriege ausgeführt werden sollen.

IV. Von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank sind Darlehen zu ermäßigtem Zinssatz im Berichtsjahre nicht gewährt worden.

V. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem hat eine erste und zwei weitere Prüfungen vorgenommen.

Zusammenstellung
der im Rechnungsjahre 1916 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Sfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe <i>M</i>	Bemerkungen
A. Westfonds.				
1	Besch, Weyer, Harzheim, Holzheim	Schleiden	18 000	
2	Ober-Untervolfert	"	1 000	Zusatzbeihilfe.
3	Oberreiferscheid	"	500	desgl.
4	Denrath—Heufahrtshütte—Gute Hoffnung	"	1 600	
5	Eckenroth	Kreuznach	5 400	
6	Schöneberg	"	7 400	
7	Kotthausen	Gummersbach	1 500	desgl.
8	Opperzau	Waldbrohl	4 000	
9	Herfen	"	2 100	
10	Holpe	"	3 000	
11	Rhaunen—Hochwälderhof	Berncastel	2 400	
12	Luv	Prüm	1 200	desgl.
13	Osburg	Trier-Land	13 500	
14	Thomm	"	11 000	
		Summe	72 600	
B. Provinzieller Fonds.				
1	Hambach	Zülich	1 725	} Zinszuschuß für 5 Jahre.
2	Höhscheid	Solingen	1 121	
3	Niederpleis	Sieg	10 000	
		Summe	12 846	

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1916.

Allgemeines.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaft stand auch im Berichtsjahre unter dem Einfluß des Krieges. Es waren deshalb die in den beiden letzten Jahresberichten unter dem Abschnitt „Allgemeines“ erwähnten Kriegsmaßnahmen im allgemeinen beizubehalten. Nur in bezug auf die Rentenänderungen ist mit Rücksicht auf die lange Kriegsbauer gegen Mitte Oktober 1916 eine gewisse Einschränkung angeordnet worden. Danach wird nur dann noch von der Rentenänderung abgesehen, wenn der Verletzte selbst zum Heeresdienste eingezogen ist und sich an der Front, nicht etwa im Inlande bei einem Bewachungskommando befindet. Die bereits nach dem vorjährigen Bericht zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in mäßigem Umfange wieder aufgenommene Besichtigung von Betrieben durch den der Genossenschaft verbliebenen technischen Aufsichtsbeamten wurde beibehalten.

Im Berichtsjahre beteiligte sich die Berufsgenossenschaft an der 4. und 5. Kriegsanleihe durch Zeichnung von 94 000 Mark und 98 000 Mark. Die Gesamtzeichnung beläuft sich somit bis Ende des Berichtsjahres auf 469 000 Mark. Inzwischen wurden noch weitere 98 000 Mark auf die 6. Kriegsanleihe gezeichnet.

In der Einrichtung der Berufsgenossenschaft ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten. Die Genossenschaft umfaßt nach wie vor 85 Sektionen.

Die laufenden Geschäfte des Vorstandes wurden wahrgenommen von dem Landeshauptmann und dem mit der Leitung der die Berufsgenossenschaft umfassenden Abteilung der Provinzialverwaltung betrauten Landesrate Dr. Große. Ein weiterer Landesrat und der ärztliche Berater stehen seit Kriegsbeginn beim Heere. Im Berichtsjahre wurden 6 weitere Beamte zum Heeresdienste eingezogen, während 5, weil nicht mehr kriegsverwendungsfähig, für den Bürodienst freigegeben wurden. Zwei weitere Gehilfinnen wurden zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellt. Am Jahreschlusse waren beschäftigt: 2 technische Aufsichtsbeamte, 28 Büro- und Registraturbeamte, 4 Kanzleibeamte, 9 weibliche Hilfskräfte, 1 Bote, 1 Hilfsbote. 10 Beamte standen Ende des Jahres bei der Fahne.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die nachfolgende Uebersicht I erkennen.

Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner, deren Zahl sich auf rund 1900 beläuft, ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die erstatteten Auslagen beliefen sich auf 313 Mark 05 Pf.

Uebersicht I.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6137 (6324) neue Unfälle angemeldet. Von diesen und den aus den Vorjahren als unerledigt übernommenen Fällen wurden im Jahre 1916

a) erstmalig entschädigt	2253 Fälle,
b) die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schmälerung der Erwerbsfähigkeit vorhanden war	925 "
weil ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag usw.	589 "
	zusammen 3767 Fälle
	(gegen 3482 Fälle im Vorjahre).

Die Verteilung dieser Fälle auf die einzelnen Sektionen ergibt sich aus der nachfolgenden

Uebersicht II. Uebersicht II.

Von den 2253 Verletzten, die im Jahre 1916 erstmalig entschädigt worden sind, waren

Erwachsene männlich	1435
" weiblich	730
Jugendliche männlich	71
" weiblich	17.

Folgen der Verletzungen (nach dem Stande vom 1. August 1917):

Tod	139
dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit	12
" teilweise "	1166
vorübergehende "	936.

Im Geschäftsjahre wurde an 81 Witwen und 135 Kinder erstmalig die Hinterbliebenen-Rente gezahlt.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	16 087 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	2 253 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	18 340 Fällen
	(im Vorjahre in 18 773 Fällen).

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
" 1. " 1916 "	16 087 "
Zugang in 1916	2 253 "
Abgang in 1916	2 849 "
am 1. Januar 1917 auf	15 491 "

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die erwähnte Uebersicht II.

In welchem Umfange die Zahl der Unfälle und die gezahlten Entschädigungen im Geschäftsjahre gegenüber dem Ursprungsjahre zurückgegangen sind, zeigt die nachfolgende Uebersicht III.

Uebersicht III.

Entschädigungen.

	Personen	Betrag	
		M	℔
Von den im Jahre 1916 gezahlten Entschädigungsbeträgen entfallen auf:			
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	958	36 935	08
2. Erhöhtes Krankengeld	—	—	—
3. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	41	1 206	52
b) " " Kinder und Enkel der Verletzten	95	2 257	10
c) " " Verwandte aufsteigender Linie der Verletzten	—	—	—
4. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	307	72 814	90
5. Renten an Verletzte	16 628	1 397 793	66
6. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern usw.	—	—	—
7. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	22	8 873	40
8. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	6	1 983	60
9. Sterbegeld	147	7 902	70
10. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	1 429	164 002	27
11. " " Kinder und Enkel "	1 169	118 775	85
12. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	30	3 351	45
13. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	4	1 971	—
14. " " ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	—	—	—
15. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	161	12 117	49
16. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	—	81 779	17
Summe		1 911 764	19

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	℔	M	℔
1. Entschädigungsbeträge einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit. Von den Gesamtkosten tragen die Sektionen 75%, die Genossenschaft 25%	477 941	05	1 433 823	14
2. Kosten der Unfalluntersuchung, der Feststellung der Entschädigungen und der Ueberwachung der Rentenempfänger (einschließl. 573,13 Mk. Kosten des Verfahrens bei den Versicherungsämtern)	105 778	65	—	—
zu übertragen	583 719	70	1 433 823	14

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	§	M	§
Uebertrag	583 719	70	1 433 823	14
3. Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern . . .	10 592	72	—	—
4. " " " " dem Reichsversicherungsamte . . .	1 219	50	—	—
5. Kosten der Unfallverhütung (einschließlich der Gehälter und Reisekosten für die technischen Aufsichtsbeamten)	12 660	35	—	—
6. Verwaltungskosten :				
a) Vergütungen, Reisekosten, Tagegelder, Ersatz barer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, Vertrauensmänner)	39	30	313	05
b) Gehälter und Reisekosten der Angestellten	173 116	12	102 315	64
c) Ruhegehälter und Unterstützungen für ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebene	47	06	—	—
d) Beiträge für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse	25 109	96	1 050	29
e) Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume	7 200	—	5 006	13
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse	5 198	43	3 916	14
g) Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	639	95	388	30
h) Kosten der Veröffentlichungen	4	50	192	92
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren	7 022	71	5 853	78
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	3 668	52	—	—
l) Umlage-Hebegebühren	48 177	11	—	—
m) Zuschläge und Ergänzungen für die Rücklage	46 582	10	—	—
Summe	924 998	03	1 552 859	39

Gesamt-Ausgabe 2 477 857 Mk. 42 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat November wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnung des Jahres 1915 die vorläufige Umlageverteilung für 1916 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen am 20. Oktober 1916 mit der Aufforderung übersandt werden, sowohl die Beiträge für die Hauptbetriebe als auch die Beitragszuschläge für die Nebenbetriebe usw. bis zum 1. Juni 1917 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollte es den Sektionen ermöglicht werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Unstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1916 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 869 321 Mark umgelegt 2 307 135 Mk. 29 Pf.
das sind im Durchschnitt 47,38 vom Hundert der Grundsteuer gegenüber 48,13 vom Hundert im Vorjahre.

Von diesem Satz entfielen gemäß dem Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 12. September 1916 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher, wie im Vorjahre, 19 vom Hundert.

2. an unmittelbaren Beiträgen und Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebenächlicher Bodenwirtschaft, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 53 542 „ 96 „
zusammen 2 360 678 Mk. 25 Pf.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Beiträge zu Ziffer 2 um rund 23 000 Mk. verringert, was auf das Ruhen von Nebenbetrieben während des Krieges und ferner darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Betriebsbeamten und Facharbeiter bei der Fahne stand.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe hat im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung erfahren. Wegen Unklarheit und Wechsels der Betriebsverhältnisse war in manchen Fällen die Zugehörigkeit der Betriebe zur Genossenschaft unsicher.

Rücklage.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	986 653 Mk. — Pf.
Zugang: a) Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 4 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Rücklageanteile beliefen sich auf zusammen	1 494 „ 60 „
b) die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	36 394 „ 66 „
c) Wiederergänzung entnommener Rücklage	1 210 „ 38 „
d) Einlage für 1916	46 582 „ 10 „
	<hr/> 1 072 334 Mk. 74 Pf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 109 Unfällen auf die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1913: Ueberweisung von Rücklageanteilen mit zusammen . . .	11 345 „ 28 „
so daß verbleiben	1 060 989 Mk. 46 Pf.

An Wertpapieren waren am Schlusse des Jahres vorhanden:

Bezeichnung	Zinsfuß	Nennwert	Ankaufspreis	
	%		M	3
1. Anlagen in Anleihen des Reichs- und der Bundesstaaten.				
Deutsche Reichsanleihe	4	24 000	24 422	60
Preussische Consols	3,5	25 000	22 077	80
Preussische Schatzanweisungen	4	28 000	27 118	—
Neue Württembergische Staatsanleihe	4	20 000	20 200	—
Kriegsanleihe	5	377 000	370 526	—
2. Sonstige Werte.				
Rheinprovinz-Anleihe	3,75	35 000	35 619	69
" "	3,5	194 000	189 980	80
" "	3,6	130 500	124 368	75
" "	4	180 000	177 748	90
Neue Duisburger Stadtanleihe	4	48 000	48 787	60
Düsseldorfer Stadtanleihe	4	78 000	78 288	80
zusammen		1 139 500	1 119 138	94

Die Wertpapiere werden bei der Landesbank der Rheinprovinz aufbewahrt.

Rechnungsübersicht.

Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	2 962 796	Mk. 18	3f.
2. Umlagebeiträge (einschließlich 935 Mark 54 Pf. aus Nachtragsveranlagungen, abzüglich 680 Mark 23 Pf. Beitragserstattungen und 299 Mark 08 Pf. Umlageausfällen).	2 369 343	" 48	"
3. Kapitalentnahmen aus der Rücklage	—	" —	"
4. Zinsen aus den vorübergehend angelegten Beständen	45 370	" 24	"
5. Straf gelder	3 952	" 80	"
6. Einnahmen aus Entschädigungsersatzansprüchen	20 379	" 17	"
7. Sonstige Einnahmen	—	" —	"
Die Gesamteinnahme beträgt	5 401 841	Mk. 87	3f.
Die Gesamtausgabe beträgt	2 477 857	" 42	"

Es bleibt somit ein Bestand von 2 923 984 Mk. 45 3f.

als Betriebsstock für das Jahr 1917.

Hierzu kommen noch 91 046 Mark 98 3f. Umlagebeiträge, die beim Abschluß der Rechnungsergebnisse noch nicht eingegangen waren.

Aus diesem Betriebsstock sind zu bestreiten:

1. die für 1917 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 842 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 in Höhe von 80 931 Mark 29 Pf.,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 3767 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1412
b) vom Genossenschaftsvorstande	2238
zusammen	3650.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	545
im ganzen	4195.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1904
b) Erhöhungen	24
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	13
d) Entziehungen	1709
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	545
zusammen	4195.

Außerdem wurden vom Genossenschaftsvorstande noch 836 und von den Sektionsvorständen noch 432, zusammen 1268 Endbescheide erlassen.

Ueberwachung der Unfallverletzten.

Die Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen wurde im allgemeinen auch im Berichtsjahre mit Rücksicht auf den Krieg darauf beschränkt, daß in bestimmten Zeitabschnitten, je nach Lage des einzelnen Falles, ärztliche Gutachten eingezogen wurden. Davon und somit auch von Rentenänderungen wurde indessen abgesehen, wenn die Verletzten im Heere Frontdienst leisteten (vergl. das hierüber unter „Allgemeines“ Abs. 1 Gesagte).

Im Berichtsjahre wurden 22 verletzte Inländer mit zusammen 8873 Mark 40 Pf. sowie 6 Ausländer mit 1983 Mark 60 Pf. abgefunden.

Oberversicherungsämter.

An Streitfachen aus dem Genossenschaftsbezirk wurden erledigt:

Vom Oberversicherungsamt zu	Zahl der erledigten Fälle	Die Streitfachen wurden erledigt			Zahl der un- erledigten Fälle
		durch Urteil zu Gunsten des Ver- sicherten	der Berufs- genossen- schaft	auf andere Weise	
Aachen	75	15	49	11	18
Coblenz	172	70	90	12	23
Cöln	100	24	56	20	37
Düsseldorf	75	19	46	10	27
Trier	146	39	89	18	23
Spruchkammer des Fürstentums					
Birkenfeld	7	1	6	—	3
Sigmaringen	21	10	7	4	9
Cassel	1	1	—	—	—
Dortmund	1	—	1	—	—
Münster	1	—	1	—	—
Stuttgart	1	—	1	—	—
Summe	600	179	346	75	140

Die durch das Verfahren bei den Oberversicherungsämtern entstandenen Kosten betragen 10 592 Mark 72 Pf.

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Aus dem Vorjahre über- nommen	Zahl der Rekurse			Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungs- jahres uner- ledigten Rekurse
	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ber- lehten	von der Genossen- schaft		von den Berlehten	von der Genossen- schaft	von den Berlehten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
154	66	59	279	66	42	29	15	21	173	106

Die durch das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt der Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten betragen 1219 Mark 50 Pf.; davon entfallen auf Kosten der Vertretung der Berufsgenossenschaft 815 Mark.

Bestrafungen.

Grund der Bestrafungen	Zahl der erlassenen Strafbescheide	Höhe der verhängten Strafen M	Im Berichtsjahre wurde — einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fälle —		Höhe der ver- einnahmen Strafen	
			der Strafbescheid zurückgezogen Fälle	die Strafe gezahlt Fälle	M	℔
Berspätete Anmeldung des Unfalles	67	642	5	60	534	—
Nichtanmeldung von Nebenbetrieben	2	20	—	2	20	—
" " Facharbeitern	2	40	—	1	20	—
Uebertretung der Unfallverhütungs- vorschriften	831	3839	7	620	3378	80
Summe	902	4541	12	683	3952	80

Unfallverhütung.

Die Besichtigung von Betrieben konnte auch im Berichtsjahre nur durch einen technischen Aufsichtsbeamten in mäßigem Umfange ausgeführt werden. Sie erfolgte an 92 Tagen und umfaßte 1393 Betriebe. Die Besichtigungen bezweckten in erster Linie Prüfung von Schutzvorrichtungen und Aufklärung von Unfallursachen, insbesondere in Fällen, in denen Unfallersatzansprüche in Frage standen. Auch eingegangene Unfallanzeigen gaben Anlaß zu näheren Ermittlungen durch die Ortspolizeibehörden in bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften. 133 gutachtliche Äußerungen gab der technische Aufsichtsbeamte zu den Unfallverhandlungen ab über die Frage, ob der Unfall ursächlich auf die Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sei. Von den Gerichten wurde er zweimal als Sachverständiger in Anspruch genommen und viermal zur Vertretung der Berufsgenossenschaft bei gerichtsjeitig vorgenommenen Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betriebs-einrichtungen und Zeugenvernehmungen entsandt. In Lehrgängen, welche die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz in Bonn für Kriegsbeschädigte veranstaltet hatte, wurden zwei Vorträge über die Unfallverhütungsvorschriften und die Reichsversicherungsordnung im allgemeinen gehalten. Durch einen in landwirtschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten Aufsatz wurden die Landwirte zur Beschäftigung der Kriegsbeschädigten angeregt. Darin wurde hervorgehoben, daß diese die in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten ebensogut leisten könnten wie die Unfallverletzten; durch deren Beschäftigung würde sich auch die Haftung der Betriebsunternehmer nicht steigern. Wenn nach der Art der Verletzung des Kriegsbeschädigten etwa eine Aenderung der Schutzvorrichtung wünschenswert erscheinen sollte, wurde den Landwirten, die darüber beraten zu sein wünschten, der technische Aufsichtsbeamte zur Verfügung gestellt, damit er den Betrieb besichtigen und die nötige Auskunft erteilen könne. Bei den Besichtigungen zeigte es sich, daß im allgemeinen Landwirte und ihre Angehörigen als Kriegsbeschädigte ihrem alten Berufe treu blieben.

Da sich die Zahl der männlichen Arbeitskräfte infolge der zunehmenden Einberufungen zum Heeresdienst ständig verminderte, hat die Verwendung von jugendlichen Personen und namentlich von Schulkindern zu Arbeiten, auch an Maschinen und an sonstigen gefährlichen Stellen, ganz

erheblich zugenommen. Wie im vorigen Jahre wurde deshalb die Mitwirkung der Schulen zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in Anspruch genommen. Leicht verständliche Aufsätze, in denen die wichtigsten Unfallverhütungsmaßregeln in bezug auf landwirtschaftliche Maschinen und bauliche Einrichtungen sowie die Folgen grober Fahrlässigkeiten und die Notwendigkeit eines guten Heilverfahrens nach Unfällen behandelt waren, wurden nebst Abdrücken der durch Abbildungen besonders verständlich gemachten Unfallverhütungsvorschriften den Schulen als Unterrichtsstoff zur Verfügung gestellt. Auf Anordnung der königlichen Regierungen sind auch vielfach die erwähnten Aufsätze in den amtlichen Schulblättern abgedruckt worden. Auch haben viele Schulleiter Druckstücke über diese Aufsätze und Unfallverhütungsvorschriften in großer Zahl angefordert. Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer sind in gleicher Weise den landwirtschaftlichen Schulen die Druckfachen übermittelt und die Wanderlehrer ersucht worden, in landwirtschaftlichen Versammlungen die Unfallverhütung als Vortragsstoff zu benutzen. Sämtliche Aufsätze wurden auch in den landwirtschaftlichen Zeitschriften und durch Vermittlung der Sektionsvorstände in den vornehmlich von der ländlichen Bevölkerung gelesenen Tageszeitungen veröffentlicht.

Bestrafungen der Betriebsunternehmer wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften waren nicht zu vermeiden. Wenn Betriebsunternehmer nicht zum Heeresdienst einberufen und auch aus anderen zwingenden Gründen an der Beschaffung und Instandhaltung der Schutzvorrichtungen nicht behindert waren und sie weder vor noch während des Krieges sich um die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften bekümmert hatten, wurden Ordnungsstrafen verhängt; desgleichen in solchen Fällen, in denen Unfälle auf grobe Mängel zurückzuführen waren. Gegebenenfalls wurden die Unternehmer auch haftpflichtig gemacht, wenn offenbar ein ganz schweres Verschulden vorlag und die Unternehmer gegen Haftpflicht versichert waren oder sich in so guten Vermögensverhältnissen befanden, daß die Rückerstattungen der Entschädigungen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beeinflussten. Von den früher angestregten Klagen über Ersatzansprüche wurden im Berichtsjahre 10 erledigt, davon 9 zugunsten der Berufsgenossenschaft. Die Ehefrauen der zum Heeresdienste einberufenen Unternehmer wurden bei festgestellten Verstößen gegen die Vorschriften nur verwahrt und ernstlich an ihre Pflichten als Betriebsunternehmerinnen erinnert sowie auf die Möglichkeit der Durchführung der Vorschriften während des Krieges hingewiesen. Infolge der bei den Betriebsbesichtigungen vorgefundenen Mängel wurden 630, in Folge von Anzeigen der Polizeibeamten und Gendarmerie-Wachtmeister 83 und in Folge von Unfällen 118 Ordnungsstrafen, im ganzen 831 Strafen in Höhe von 2—20 Mark im Gesamtbetrage von 3839 Mark verhängt. Gegen die Bestrafungen wurden 19 Beschwerden bei den Oberversicherungsämtern eingelegt, von denen im Berichtsjahre 6 zurückgewiesen wurden. Ein Strafbescheid wurde vom zuständigen Oberversicherungsamt aufgehoben, weil erneute Feststellungen zu einer anderen Beurteilung Veranlassung gaben. 4 Beschwerden waren am Jahresschluß noch nicht erledigt und 7 Strafen wurden vom Genossenschaftsvorstand aufgehoben, weil die Bestraften inzwischen zum Heeresdienst einberufen worden waren. In einem Falle wurde gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes weitere Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingelegt, die beim Jahreschlusse noch nicht erledigt war. Neben den Strafbescheiden wurden insgesamt 298 Verwarnungsschreiben erlassen.

Auffallend waren, wie auch im vorigen Jahre, wieder die Unfälle an Häckselmaschinen infolge fehlenden Zahnrad- und Messerradschutzes und an Breitdreschmaschinen infolge zu schmaler Einlegetische und ungenügender Sicherung der Trommelöffnung. Solche Unfälle und die bei Betriebsbesichtigungen vorgefundenen Mängel gaben wiederholt Veranlassung zu einem Schriftwechsel mit den Maschinenfabriken, die derartige Maschinen ohne genügende Schutzvorrichtungen geliefert hatten.

Beim Ankauf neuer Maschinen begnügen sich die Landwirte in der Regel mit der Versicherung des Zwischenhändlers, die Maschinen würden vorschriftsmäßig geliefert; sie unterlassen es meistens, den vom Genossenschaftsvorstand empfohlenen Garantieschein zu fordern. Die Inbetriebsetzung erfolgt dann ohne Prüfung der Schutzvorrichtungen und ohne vorherige Beseitigung der Mängel, teils aus geringem Interesse an der Unfallverhütung, teils auch in dem irrigen Glauben, den Lieferanten der Maschine würde bei einem Unfälle die Verantwortung treffen. Die meisten Beanstandungen bei den Betriebsbesichtigungen betrafen die Nichtanbringung vorhandener hinterer Messerradschutzscheiben. Diese waren meistens beim Schleifen der Messer entfernt und nachher nicht wieder angebracht worden, weil die Befestigung an der Maschine mit besonderen Umständen verbunden gewesen wäre. Des weiteren war auch sehr häufig das Fehlen jeglichen Geländerstangenschutzes an Oberböden und Gerüstfluren zu verzeichnen. In solchen Fällen wurde stets die nicht stichhaltige Entschuldigung vorgebracht, daß jedwede Schutzvorrichtung durch Anbringung seit- oder wagerechter Stangen hinderlich sei. Wenn Geländerstangen angebracht waren, so waren sie oft nicht stark genug und auch nicht in dauerhafter Weise befestigt. Durch solche mangelhaften Einrichtungen wird die Unfallgefahr eher gesteigert als gemindert. Die Durchführung gerade dieser Unfallverhütungsmaßregeln wird noch große Schwierigkeiten verursachen, da sie allenthalben auf Widerstand stößt.

Auf fehlerhafte Ausbesserungen einer elektrischen Leitung war ein tödlicher Unfall zurückzuführen. Es wurde festgestellt, daß die Sicherung der Leitungsdrähte an einer scharf geknickten Stelle zerstört war. Der Unglückliche, welcher den Stechkontakt nach Erledigung der Drescharbeiten berührte, erhielt einen elektrischen Schlag. Das dieserhalb eingeleitete Verfahren wurde aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt, weil nach einem Gutachten der Gewerbeinspektion ein strafbares Verschulden einer bestimmten Person nicht zur Last gelegt werden konnte. Es wurde nur festgestellt, daß der Installateur die Anlage der Leitung beim Kreis Elektrizitätswerk nicht angemeldet und die Ausbesserungsarbeiten von Gehilfen hatte ausführen lassen, die nicht den erforderlichen Befähigungsnachweis als Elektriker besaßen.

Der Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbeamten beschränkte sich auf eine Rücksprache des technischen Aufsichtsbeamten mit dem königlichen Gewerbeinspektor in Trier über einen Unfall an einer Dreschmaschine und einen weiteren Unfall, der sich beim Losbohren einer Sprengladung in einem Steinbruch ereignet hatte.

Die Forderungen in den Unfallverhütungsvorschriften, III. Teil, Ziffer 18, wonach ein Wagenführer, der sich während der Fahrt auf dem Fuhrwerk befindet, die Zügel oder Leine nicht aus der Hand lassen darf, wird durchweg von den Leitern von Rindviehfuhrwerken nicht beachtet. Es wird immer eingewendet, die Fahrleine sei nur beim Pferdefuhrwerk erforderlich. In einem Falle hat ein Landwirt gegen die Ordnungsstrafe wegen Uebertretung dieser Vorschriften Beschwerde beim Oberversicherungsamt und weitere Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingelegt mit der Begründung, daß er von einer Polizeistrafe durch gerichtliches Urteil freigesprochen worden sei. Der Beschwerdeführer ist von den Versicherungsbehörden in beiden Instanzen abgewiesen worden mit der Begründung, daß die weitergehenden Unfallverhütungsvorschriften für die Genossenschaftsmitglieder maßgebend seien und Beachtung finden müßten.

Da auch Gendarmerie-Wachtmeister und Polizeibeamte über die Auslegung der vorerwähnten Vorschriften vielfach im Zweifel waren, wurden bereits früher die Sektionsvorstände durch ein Rundschreiben ersucht, die betr. Beamten aufzuklären und anzuweisen, bei allen Fuhrwerken, ohne Rücksicht auf die Art des Zugviehes, Zügel oder Leine zu verlangen, sofern der Wagenführer selbst sich auf dem Fuhrwerk befindet.

Erfassungsansprüche.

Auf Grund der §§ 903 ff., 1042 und 1542 der Reichsversicherungsordnung wurden im Berichtsjahre in 105 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 20 379 Mark 17 Pf. erstattet.

An Streitfachen über solche Ansprüche nach dem Stande vom 1. September 1916

Schweben		Davon wurden erledigt			zu- sammen	Mithin waren noch unerledigt
aus früheren Jahren stammend	über- haupt	zu Gunsten der Genossenschaft	Un- gunsten	durch Ber- gleich		
22	31	9	1	—	10	21

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren.

2. Auch für das Jahr 1916 ist von der Abhaltung einer Genossenschaftsversammlung in Anbetracht der Kriegszeit und mit Rücksicht darauf, daß wichtigere Beratungsgegenstände nicht vorlagen, abgesehen worden.

3. Der Ständige Ausschuß der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, dem Landesrat Dr. Große als Mitglied angehört, hielt im Mai, Juni, August und Dezember Vorberatungen ab. Infolge des Krieges fand eine Hauptversammlung der Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht statt.

4. Mit der am 1. Januar 1913 erfolgten Gründung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft sind die gärtnerischen Betriebe aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausgeschieden. Das begründete einen Anspruch gegen die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft auf Uebernahme eines Teiles der aus dem Jahre 1909 stammenden schwebenden Schuld. Ueber deren Höhe ist nach längeren Verhandlungen eine Einigung zustande gekommen. Danach hat die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft für die Jahre 1913—1927 jährlich 847 Mark 88 Pf. am 1. Juli jedes Jahres zu zahlen. Die Höhe des letztmalig für 1928 zu entrichtenden Betrages ist besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Mit den der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft überwiesenen Betrieben gingen 109 Unfälle mit einer Jahresrentenlast von 18 908 Mark 80 Pf. zur weiteren Entschädigungsregelung auf die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft über. 60 vom Hundert dieses Betrages mit 11 345 Mark 28 Pf. waren an diese als einmalige Gegenleistung zu entrichten (vergl. hierzu unseren Geschäftsbericht für 1912, Abschnitt „Sonstiges“ Ziffer 8; desgleichen 1913 Ziffer 6).

5. Bemerkenswerte Entscheidungen und Mitteilungen.

Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Beim Säcketragen brach ein Arbeiter durch eine morsche Diele und fiel in die Tenne hinab. Der betreffende Unternehmer wurde wegen Verstößes gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen, weil er nicht dafür gesorgt hatte, daß die morschen Bretter durch neue ersetzt wurden. Die Beschwerde des Betriebsunternehmers hiergegen wies das

Oberversicherungsamt zurück, wobei es ausführte, daß die Aufhebung des Strafbescheides nach Lage des Falles völligen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl seitens des Unternehmers verrate; die Strafe erscheine eher zu niedrig als zu hoch bemessen. (A. Z.: 56—3069).

6. Günstiges Ergebnis einer Staroperation. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Mai 1913 („Kompaß“ 1913, Seite 329, „Berufsgenossenschaft“ 1913, Seite 278) sind Unfallverletzte unter gewissen Voraussetzungen zur Duldung ungefährlicher Operationen verpflichtet. Demgemäß forderte die Berufsgenossenschaft einen Verletzten mittels berufungsfähigen Bescheides auf, sich einer Staroperation in einer Heilanstalt zu unterziehen unter der Androhung, daß im Weigerungsfalle die Rente in Wegfall kommen würde. Der Verletzte hat dieser Aufforderung Folge geleistet. Das Ergebnis der Operation gestaltete sich recht günstig, denn die Sehkraft auf dem Auge, die fast gänzlich erloschen war und sich auf undeutliches Fingerzählen dicht vor dem Auge beschränkte, wurde wesentlich gehoben. Sie betrug bei Benutzung eines Starglases $\frac{1}{3}$ der normalen Sehschärfe. Die Rente konnte infolgedessen von 25 % zunächst auf 15 % herabgesetzt werden. Zudem besteht Aussicht auf weitere Hebung der Erwerbsfähigkeit durch Angewöhnung (A. Z.: 53—2604).

7. Grundlose Weigerung zur Duldung einer ungefährlichen Operation. Bei einem 44-jährigen Unfallverletzten ergab sich als Unfallfolge Versteifung und Verschmächigung des End- und Mittelgliedes des linken Zeigefingers, wofür eine Rente von 10 % gezahlt wurde. Zweck Hebung der Erwerbsfähigkeit wurde ärztlicherseits Absehung des Fingers empfohlen. Da Verletzter hiermit nicht einverstanden war, wurde ihm die Rente entzogen mit der Begründung, es sei anzunehmen, daß nennenswerte Unfallfolgen nicht mehr beständen, da er keinen Wert auf völlige Wiederherstellung lege. Auf Berufung des Verletzten billigte das Oberversicherungsamt die Maßnahmen der Berufsgenossenschaft, nachdem der ärztliche Sachverständige des Oberversicherungsamts erklärt hatte, daß trotz der Angabe des Verletzten, er bekäme epileptische Anfälle, gegen die Absehung des Fingers nach örtlicher Betäubung keine Bedenken beständen (A. Z.: 17—768).

8. Das häufig beobachtete Bestreben, für körperliche Mängel auf die eine oder andere Weise Entschädigung zu erlangen, ergibt sich aus folgendem Falle: Der Dienstmagd B. wurde infolge tuberkulöser Erkrankung das linke Bein amputiert. Sie erhob zunächst Entschädigungsanspruch bei der Invalidenversicherung, der aber abgewiesen wurde, weil die Bedingung in Bezug auf die Wartezeit nicht erfüllt war. Obwohl die Erkrankte sowohl vor als auch nach der Operation erklärt hatte, daß sie keinen Unfall erlitten habe, beanspruchte sie später Entschädigung von der Berufsgenossenschaft, indem sie behauptete, auf der Straße gefallen zu sein. Da zweifellos der Beweis erbracht wurde, daß dieser angebliche Fall in keinem ursächlichen Zusammenhange mit dem Beinverluste stehen konnte, wurde der Unfallentschädigungsanspruch gleichfalls abgewiesen (A. Z.: 51—1971).

9. Falsche Unfalldarstellung. Um den bei einem Nachbarn ausgeführten Diebstahl eines Kuchens zu verdecken, sprang die Ehefrau B. aus dem ersten Stock eines Hauses in den Garten und erlitt eine Fußverstauchung. Sie gab an, diese Verletzung beim Schweinefüttern erlitten zu haben, worauf der Ehemann die Unfallanzeige erstattete, die dann zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens führte. Nachdem sich inzwischen der richtige Sachverhalt ergeben hatte, unterbreitete die Berufsgenossenschaft die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft. Es wurde gegen die Ehefrau eine Gefängnisstrafe verhängt (A. Z.: 25—B.).

10. Künstliche Gliedmaßen.

a) Kunstarme haben im allgemeinen nur kosmetischen Wert. Bei einer 18-jährigen unverheirateten Dienstmagd, deren linker Arm im Ellenbogengelenk unter Hinterlassung

eines guten Stumpfes amputiert worden war, wurde nach Angewöhnung die Rente von 75 % auf 60 % herabgesetzt. Ihre Berufung gegen den Minderungsbescheid wurde zurückgewiesen. Bei der Verhandlung vor dem Oberversicherungsamt ergab sich, daß die bei ihren Eltern wohnende Verletzte den ihr gelieferten Kunstarm, weil für Arbeitsverrichtungen zwecklos, nicht getragen hatte. Sobald feststeht, welchen Lebensberuf die Verletzte zukünftig ergreift, wird ihr an Stelle des Kunstarmes ein entsprechender Arbeitsarm geliefert werden (A. Z.: 6—54).

b) Dem linksseitig Unterarmamputierten K. wurde auf Wunsch ein Kunstarm (mit „Kellerklaue“) geliefert. Die Erwerbsverminderung wurde auf 50 % angenommen. Bei der nach einem halben Jahre vorgenommenen ärztlichen Nachuntersuchung ergab sich, daß Verletzter den Kunstarm nur einmal benutzt und, angeblich weil er ihn etwas gedrückt, nicht mehr getragen habe (A. Z.: 34—3480).

c) Abneigung gegen Stelzbeine. Im allgemeinen widerstreben Beinamputierte Unfallverletzte, von der Berufsgenossenschaft ein Stelzbein entgegen zu nehmen und beanspruchen ein Kunstbein. In den Fällen, in denen ein Stelzbein wegen der Stumpfbeschaffung nicht getragen werden kann, wird dem Wunsche des Amputierten entsprochen und ein Kunstbein auf Kosten der Berufsgenossenschaft geliefert. Wenn dagegen der Amputierte ein Stelzbein nicht tragen will, trotzdem dies möglich ist, so wird ihm anheimgestellt, sich ein Kunstbein selbst zu beschaffen. Dabei pflegt dann die Berufsgenossenschaft einen Zuschuß in Höhe der Kosten des Stelzbeines zu zahlen; weiter wird vereinbart eine Tragezeit von mindestens 6 Jahren und die Ablösung der Ausgaben für Instandhaltungskosten durch einen vom zweiten Jahre an zu zahlenden jährlichen Pauschbetrag von 10 Mark.

d) Unfachgemäße Behandlung eines Kunstbeines. Nach 1 1/2 jährigem Tragen erforderte das neue Kunstbein bereits eine umfangreiche Ausbesserung, die 45 Mark 75 Pf. Kosten verursachte. Uebermäßige Feuchtigkeitseinwirkung war die Ursache der schnellen Abnutzung (A. Z.: 12—443).

Folgen Anlagen I—III.

Anlage I.

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Uebersicht

Statistische Angaben

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Rentenänderungsbeispiele (Rückstellungen, Einstellungen usw.)	Grundsteuer (einschließlich angenommener Grundsteuer für die Nebetriebe usw. bis 1900)		Unmittelbar erhobene Beiträge für Nebetriebe usw.		Zur Deckung der Genossenschaftskosten: Umlage auf die Markt-Grundsteuer	Verhältnis der Gesamtumlage zur Grundsteuer	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt worden sind
		ausgemeinteten Unfälle	entchiedenen Unfälle	entschiedenen Unfälle		M	S	M	S			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1888	2 235	166	81	66	—	4 515 690 46	—	—	1	0,72	66	
1889	4 819	434	399	340	111	4 591 150 59	—	—	1	1,86	392	
1890	6 911	825	659	593	149	4 593 257 98	—	—	2	4,00	875	
1891	10 823	1 599	1033	888	465	4 573 584 19	—	—	4	6,75	1 602	
1892	12 854	1 995	1447	1211	810	4 617 854 84	—	—	5	8,00	2 605	
1893	16 535	3 390	1886	1537	1285	4 632 736 83	—	—	7	12,48	3 850	
1894	21 771	3 492	2531	1967	1785	4 628 642 38	—	—	9	16,31	5 286	
1895	27 059	5 021	3404	2389	2218	4 652 986 44	—	—	12	20,00	7 152	
1896	32 704	5 561	4012	2817	3272	4 665 581 36	—	—	14	24,81	9 394	
1897	34 213	6 286	3949	2687	3627	4 650 057 72	—	—	17	28,00	10 782	
1898	37 321	6 611	4298	3043	3722	4 648 727 62	—	—	18	31,18	12 002	
1899	39 553	6 751	4601	3313	3941	4 651 050 32	—	—	19	33,30	13 608	
1900	38 851	7 339	4337	3235	3962	4 693 979 86	—	—	12	35,28	14 830	
1901	42 980	7 593	5062	3586	3900	4 877 731 52	—	—	13	38,18	16 606	
1902	47 836	7 925	5311	3668	4068	5 094 807 77	—	—	14	40,41	18 314	
1903	53 634	8 550	5688	4114	4097	5 121 955 53	—	—	15	41,07	20 274	
1904	57 540	9 318	6377	4351	5257	5 137 883 53	—	—	17	49,02	22 091	
1905	66 853	11 369	6454	4383	5870	5 154 285 06	—	—	18	52,02	23 865	
1906	65 416	10 449	5933	3874	6102	5 154 996 61	—	—	19	55,00	24 151	
1907	72 705	9 729	6101	3544	6128	5 130 075 72	—	—	19	52,30	24 443	
1908	77 258	9 431	5657	2909	7243	5 131 844 06	—	—	19	52,30	23 696	
1909	79 835	8 646	5680	3364	6497	5 143 331 89	—	—	21	55,10	22 589	
1910	78 085	8 287	5151	2950	5845	4 944 259 95	72 889 07	20	55,17	21 718		
1911	78 803	8 708	4998	2750	5238	4 949 019 76	78 226 54	18	50,04	21 380		
1912	80 417	8 225	5147	2955	4961	4 938 028 70	85 959 89	18	48,12	20 713		
1913	89 136	8 507	5050	2978	4926	4 880 123 74	92 756 08	20	56,42	20 157		
1914	71 794	7 768	4659	2628	4449	4 884 831 45	76 445 28	19	55,02	19 793		
1915	52 134	6 324	3482	2147	4000	4 869 382 15	58 085 39	19	48,12	18 773		
1916	52 168	6 137	3767	2253	4195	4 869 321 —	53 542 96	19	47,20	18 340		

Uebersicht

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1916.

Ausgaben

Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Selbstverfahrens, Beerdigungskosten, Abfindungen)	Zinsen und Tilgungssrate der schwebenden Schulden	Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung	Rechtsgang		Steuern		Kosten der Unfallverhütung	
				Anzahl der Fälle	Entstandene Kosten	Anzahl der Fälle	Entstandene Kosten	M	S
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
3 557	—	—	564 55	7	514 03	3	—	—	—
47 472 12	—	—	3 550 67	78	2 262 39	10	—	—	—
112 503 09	—	—	7 365 46	132	4 189 84	16	—	—	—
211 889 74	—	—	12 671 38	228	7 865 30	74	—	—	—
319 503 51	—	—	20 847 43	329	8 580 29	92	—	—	—
455 305 06	—	436 07	25 677 46	534	11 873 72	120	—	—	—
612 841 12	—	16 —	33 526 21	765	16 714 24	194	—	—	—
765 831 35	—	408 01	44 565 06	1083	25 857 64	269	—	—	—
938 122 86	—	3 534 02	57 135 13	1557	37 227 69	372	—	—	—
1 039 671 35	—	3 941 47	59 692 11	1669	37 448 57	349	—	—	—
1 137 045 92	—	10 900 14	70 112 41	1559	34 857 64	342	—	—	—
1 268 280 81	—	15 128 04	77 910 63	1503	34 847 21	303	—	—	—
1 378 015 58	—	11 785 70	80 329 40	1461	34 302 23	310	—	—	—
1 540 633 65	—	13 206 94	83 508 82	1436	35 801 46	281	—	—	—
1 672 163 65	—	15 089 80	88 860 15	1686	45 635 27	301	—	—	—
1 883 099 68	—	18 184 77	99 230 37	2083	53 290 99	439	50	—	—
2 055 931 47	—	17 224 80	125 962 01	2131	48 810 83	356	173 35	—	124 63
2 240 878 50	—	24 030 14	142 910 15	2434	50 240 79	405	220 10	—	13 849 36
2 246 571 36	—	17 122 47	148 254 18	2630	52 365 20	426	309 41	—	1 256 20
2 182 153 77	—	12 593 51	154 671 06	2979	58 702 27	520	471 50	—	20 596 47
2 061 465 60	—	13 161 91	157 920 56	3930	72 264 34	796	357 40	—	7 022 81
2 030 775 67	—	19 670 93	154 436 86	3358	71 779 98	648	706 50	—	13 237 83
1 955 151 35	85 170 69	26 489 65	156 266 29	2893	63 689 20	590	527 10	—	14 021 25
1 864 853 47	85 170 69	39 019 48	154 204 78	2743	61 220 99	550	384 70	—	13 095 74
1 899 450 44	85 170 69	41 927 82	149 833 50	2278	57 701 45	481	314 20	—	15 393 31
2 041 923 94	85 170 69	47 394 54	155 387 31	836	17 014 49	263	567 —	—	16 791 98
1 986 213 49	85 170 69	32 606 58	130 761 19	743	11 994 40	244	871 15	—	14 923 80
1 824 147 79	85 170 69	16 551 33	102 124 59	555	10 547 79	177	670 70	—	11 081 75
1 817 867 53	81 779 17	12 117 49	105 778 65	600	10 592 72	173	1219 50	—	12 660 35

Anmerkung zu Spalte 19: Bis einschließlich 1902 sind die Kosten in Spalte 17 enthalten.

Ueber-
über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäfts- jahr	Ausgaben						Umlagebeiträge einschließlich Lebgebühren			
	Gesamt- verwaltungs- kosten		Von den nebenstehenden Verwaltungskosten (Spalte 21) entfallen auf die Sektionen		Rücklage	Gesamt- ausgabe (Spalten 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 23)		Bestand Ende des Vorjahres		
	M	₡	M	₡				M	₡	
1	21	22	23	24	25	26				
1888	24 213	59	11 925	62	—	37 655	14	—	32 499	37
1889	32 080	43	16 514	92	—	85 365	61	—	85 342	61
1890	41 945	15	17 994	83	—	166 003	54	—	187 717	27
1891	53 358	96	20 004	34	—	285 785	38	21 727	308 755	23
1892	63 750	82	24 822	90	—	412 682	05	44 744	414 900	56
1893	77 172	05	26 488	06	—	570 464	36	47 204	578 178	73
1894	93 226	46	28 391	85	—	756 324	03	55 425	750 287	64
1895	114 355	91	31 797	50	—	951 017	97	51 438	971 548	18
1896	127 828	90	34 373	56	—	1 163 848	60	77 559	1 157 454	06
1897	154 909	72	37 264	89	—	1 295 663	22	77 719	1 339 023	74
1898	162 700	29	39 196	27	—	1 415 616	40	132 867	1 447 350	70
1899	176 644	06	41 958	19	—	1 572 810	75	169 413	1 552 913	54
1900	173 384	36	43 585	23	—	1 677 817	27	158 056	1 669 899	32
1901	189 658	34	49 164	03	37 012	1 899 821	91	162 944	1 876 970	89
1902	188 088	26	50 951	25	40 408	2 050 245	69	152 267	2 058 776	22
1903	207 091	54	55 393	71	45 200	2 306 147	95	171 281	2 149 884	21
1904	218 538	63	57 442	75	49 314	2 516 080	51	31 132	2 549 658	45
1905	235 886	23	61 458	13	54 072	2 762 088	21	77 320	2 712 353	90
1906	246 396	05	62 763	01	54 142	2 766 417	47	42 586	2 869 224	81
1907	273 553	31	68 553	45	53 958	2 756 700	15	167 100	2 693 542	07
1908	310 271	39	82 709	33	52 352	2 674 816	62	119 931	2 685 530	57
1909	340 404	57	96 102	64	52 450	2 683 462	75	154 994	2 849 302	82
1910	355 568	63	95 875	78	51 212	2 708 096	58	2 412 104	2 799 366	27
1911	356 201	48	100 890	65	49 533	2 623 684	48	2 558 990	2 592 606	79
1912	380 393	26	105 832	86	50 689	2 680 874	21	2 624 656	2 511 545	96
1913	406 962	13	122 137	86	53 427	2 824 639	44	2 535 487	2 935 390	49
1914	396 460	83	117 898	53	51 101	2 710 103	69	2 742 855	2 840 686	86
1915	378 240	71	117 829	91	46 467	2 475 003	13	2 948 525	2 424 813	63
1916	389 259	91	119 036	25	46 582	2 477 857	42	2 962 796	2 369 343	48

Anmerkungen: In Spalte 29: Die eingeklammerten Beträge wurden durch Absetzen von der Restenausgabe
In Spalte 32: Von 1909 ab ist in dem Betrage die in gleichem Jahre von der Post gezahlte
Post bestritten.

Richt
während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1916.

Zinsen aus dem Betriebsfond	Straf- gelber	Ent- schädigungs- erlös- ansprüche	Sonstige Einnahmen, einschließlich Kapital- entnahme aus der Rücklage	Summe der Einnahmen (Spalten 27-30)	Bestand am Schluß des Rechnungs- jahres		Bestand am Rücklage (einschließlich der noch nicht getilgten Entnahme)	
					M	₡	M	₡
					27	28	29	30
—	—	—	5155 77	37 655 14	—	—	—	—
—	—	—	23 —	85 365 61	—	—	—	—
—	—	—	13 55	187 730 82	21 727 28	—	—	—
—	—	(608 11)	47 23	308 802 46	44 744 36	—	—	—
—	216 10	(896 46)	25 75	415 142 41	47 204 72	—	—	—
—	449 20	(1 182 71)	56 75	578 684 68	55 425 04	—	—	—
—	690 40	1 357 35	1 70	752 337 09	51 438 10	—	—	—
—	3 097 60	2 489 32	3 85	977 138 95	77 559 08	—	—	—
930 38	2 977 30	2 232 48	414 77	1 164 008 99	77 719 47	—	—	—
635 80	1 850 20	8 447 72	854 16	1 350 811 62	132 867 87	—	—	—
258 92	1 064 —	3 183 37	304 89	1 452 161 88	169 413 35	—	—	—
668 83	1 080 —	6 487 45	304 04	1 561 453 86	158 056 46	—	—	—
1 484 38	1 080 —	10 171 77	69 40	1 682 704 87	162 944 06	—	—	—
—	919 —	11 086 14	168 97	1 889 145 —	152 267 15	37 012 70	—	—
—	699 —	9 784 93	—	2 069 260 15	171 281 61	89 102 60	—	—
—	917 —	14 347 84	850 —	2 165 999 05	31 132 71	140 270 95	—	—
—	986 05	11 624 25	—	2 562 268 75	77 320 95	193 830 15	—	—
—	1 036 05	13 921 40	42 70	2 727 354 05	42 586 79	253 611 26	—	—
—	780 05	20 745 94	180 —	2 890 930 80	167 100 12	314 484 05	—	—
—	835 05	15 138 12	16 60	2 709 531 84	119 931 81	376 549 24	—	—
—	2 204 65	22 141 05	3 25	2 709 879 52	154 994 71	445 653 77	—	—
—	7 254 05	21 264 41	—	2 877 821 28	412 104 21	516 879 71	—	—
20 107 08	16 096 35	19 233 53	180 —	2 854 983 23	2 558 990 86	591 877 38	—	—
34 268 54	20 223 21	42 249 —	3 —	2 689 350 54	2 624 656 92	660 420 75	—	—
41 743 13	20 351 65	18 064 49	—	2 591 705 23	2 535 487 94	734 553 15	—	—
44 309 27	23 810 25	22 441 83	6055 17	3 032 007 01	2 742 855 51	814 982 50	—	—
33 061 94	15 032 —	26 964 47	28 —	2 915 773 27	2 948 525 09	899 499 70	—	—
47 238 07	374 50	16 848 02	—	2 489 274 22	2 962 796 18	986 653 —	—	—
45 370 24	3 952 80	20 379 17	—	2 439 045 69	2 923 984 45	1 060 989 46	—	—

(Spalte 12) vereinnahmt.
aber gekündete Umlagebeiträge enthalten. Daraus werden die monatlichen Vorrichtungszahlungen an die

Anlage II.

Uebersicht

über die Zahl der Rentenempfänger, den Zu- und Abgang im Jahre 1916 und die Verteilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die Genossenschaft und die Sektionen.

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1916 wurden erstmalig Unfallentschädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Abgang in 1916	Zahl der Fälle am 1. 1. 1917	Im Jahre 1916 wurde die Zahlung einer Unfallentschädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerten Ermäßigung der Erwerbsfähigkeit vorhanden war		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1916					Fälle	Fälle	Genossenschaftsvorstand	Sektionsvorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Barmen	11	9	—	9	—	9	—	—	—	—
2	Düsseldorf-Stadt	54	41	2	43	4	39	—	—	2	—
3	Düsseldorf-Land	188	162	26	188	28	160	9	3	10	28
4	Duisburg	11	8	3	11	2	9	—	—	—	3
5	Elberfeld	16	8	—	8	2	6	1	—	—	1
6	Essen-Stadt	5	20	6	26	2	24	2	1	5	4
7	Essen-Land	68	33	6	39	9	30	2	1	2	7
8	Geldern	424	355	49	404	52	352	20	12	9	72
9	M. Gladbach-Stadt	8	2	—	2	—	2	—	—	—	—
10	Gladbach-Land	191	165	20	185	22	163	8	4	6	26
11	Grevenbroich	311	189	35	224	48	176	7	7	14	35
12	Kempen	364	259	30	289	47	242	17	7	12	42
13	Cleve	170	159	29	188	29	159	8	4	8	33
14	Crefeld-Stadt	30	29	2	31	3	28	—	—	1	1
15	Crefeld-Land	123	92	13	105	18	87	3	2	6	12
16	Lennepe	189	162	19	181	25	156	3	5	5	22
17	Wettmann	154	179	29	208	28	180	4	3	12	24
18	Moers	347	273	35	308	46	262	11	17	22	41
19	Hamborn	—	11	—	11	2	9	—	—	—	—
20	Neuß-Land	217	170	26	196	34	162	5	4	15	20
21	Rees	223	156	18	174	24	150	16	6	12	28
22	Remscheid	5	5	2	7	—	7	1	—	3	—
23	Dinslaken	185	137	19	156	25	131	3	5	5	22
24	Solingen-Land	251	180	18	198	29	169	9	3	5	25
25	Bergheim	186	210	32	242	38	204	23	10	14	51
26	Bonn-Stadt	31	17	5	22	5	17	1	2	3	5
27	Bonn-Land	282	207	24	231	40	191	9	12	12	33
28	Guskirchen	297	314	21	335	60	275	27	10	10	48
29	Gummersbach	256	229	27	256	42	214	6	10	12	31
30	Cöln-Stadt	84	87	2	89	13	76	—	4	5	1
31	Cöln-Land	280	263	35	298	51	247	20	15	10	60

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1916 wurden erstmalig Unfallent- schädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Ab- gang in 1916	Zahl der Fälle am 1. 1. 1917	Im Jahre 1916 wurde die Zahlung einer Unfallent- schädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennens- werte Schmäle- rung der Erwerbs- fähigkeit vor- handen war		ein landw. Be- triebs- unfall nicht vor- lag usw. Fälle	Von den in den Spalten 5, 9 und 10 Bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1916					9	10		Genossen- schafts- vorstand	Sektions- vorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
32	Wülheim a. Rh.	258	187	17	204	26	178	2	9	13	15	
33	Rheinbach	212	180	14	194	25	169	26	7	9	38	
34	Siegkreis	631	497	88	585	105	480	10	17	36	79	
35	Waldbbröl	215	187	21	208	30	178	6	9	15	21	
36	Wipperfürth	155	129	13	142	19	123	4	4	5	16	
37	Aachen-Stadt	27	15	—	15	2	13	—	—	—	—	
38	Aachen-Land	229	138	31	169	29	140	1	12	13	31	
39	Düren	407	244	37	281	42	239	65	14	17	99	
40	Erfelenz	301	223	18	241	39	202	6	7	5	26	
41	Eupen	21	25	5	30	8	22	3	—	1	7	
42	Geilenkirchen	297	216	20	236	26	210	6	6	19	13	
43	Heinsberg	331	278	31	309	53	256	10	12	8	45	
44	Jülich	292	245	27	272	50	222	15	7	16	33	
45	Malmedy	292	234	52	286	50	236	11	9	29	43	
46	Montjoie	81	94	11	105	20	85	1	3	3	12	
47	Schleiden	451	330	45	375	41	334	10	16	17	54	
48	Berncastel	372	331	37	368	44	324	19	10	30	36	
49	Bitburg	378	286	28	314	54	260	28	8	21	43	
50	Dann	326	240	31	271	40	231	10	10	27	24	
51	Merzig	289	252	58	310	64	246	9	9	19	57	
52	Ottweiler	244	252	43	295	50	245	24	15	20	62	
53	Prüm	367	334	54	388	72	316	14	8	22	54	
54	Saarbrücken-Land	244	183	29	212	35	177	13	11	34	19	
55	Saarburg	262	237	31	268	48	220	31	19	18	63	
56	Saarlouis	433	306	41	347	41	306	41	30	47	65	
57	Trier-Stadt	9	11	—	11	2	9	1	—	—	1	
58	Trier-Land	606	494	103	597	94	503	27	10	47	93	
59	St. Wendel	390	374	63	437	84	353	72	22	18	139	
60	Wittlich	385	237	26	263	39	224	10	7	19	24	
61	Adenau	299	223	31	254	39	215	31	5	17	50	
62	Ahrweiler	277	235	30	265	42	223	6	3	6	33	
63	Altenkirchen	312	342	67	409	75	334	25	5	33	64	
64	Coblenz-Stadt	16	9	—	9	4	5	—	2	2	—	
65	Coblenz-Land	189	167	31	198	34	164	13	1	9	36	
66	Cochem	246	240	24	264	36	228	10	9	14	29	
67	Kreuznach	580	499	63	562	70	492	18	7	11	77	

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1916 wurden erstmalig Unfallent-schädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Ab-gang in 1916	Zahl der Fälle am 1. 1. 1917	Im Jahre 1916 wurde die Zahlung einer Unfallent-schädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennens-werte Schwäche-rung der Erwerbs-fähigkeit vor-handen war Fälle		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die <i>erstmalige</i> Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1916					ein landw. Be-trieb's-unfall nicht vor-lag ufw. Fälle	Genossen-schafts-vorstand	Sektions-vorstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
68	Mayen	400	361	43	404	49	355	18	25	3	83
69	Weissenheim	155	134	28	162	23	139	5	4	4	33
70	Neuwied	506	488	70	558	67	491	15	21	10	96
71	Simmern	399	331	37	368	59	309	11	9	25	32
72	St. Goar	361	343	64	407	69	338	17	4	10	75
73	Weglar	512	392	72	464	87	377	13	8	13	80
74	Zell	261	214	20	234	33	201	17	6	23	20
75	Sigmaringen	240	281	32	313	37	276	1	7	13	27
76	Gammertingen	182	185	18	203	27	176	—	3	7	14
77	Hechingen	299	327	45	372	67	305	10	6	34	27
78	Haigerloch	164	148	34	182	30	152	6	8	9	39
79	Birkenfeld	230	205	30	235	32	203	18	16	20	44
80	Solingen-Stadt	21	16	3	19	6	13	—	1	2	2
81	Oberhausen	—	3	—	3	1	2	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Mülheim a. d. Ruhr	20	25	3	28	1	27	1	1	2	3
84	Rheydt	12	11	—	11	—	11	—	—	—	—
85	Saarbrücken-Stadt	9	7	—	7	—	7	—	—	—	—
86	Neuß-Stadt	—	11	1	12	1	11	—	—	—	1
Regierungsbezirk											
Düsseldorf		3 598	2 870	394	3 264	488	2 776	130	86	158	452
Cöln		2 887	2 507	299	2 806	454	2 352	134	109	144	398
Aachen		2 729	2 042	277	2 319	360	1 959	128	86	128	363
Trier und Birkenfeld		4 544	3 749	574	4 323	699	3 624	317	175	342	724
Coblenz		4 513	3 978	580	4 558	687	3 871	199	109	180	708
Hohenzollern		885	941	129	1 070	161	909	17	24	63	107
	Summe	19 156	16 087	2253	18 340	2849	15 491	925	589	1015	2752
										3767	

Uebersicht

über die im Ursprungs- und Geschäftsjahr entschädigten Unfälle und die gezahlten Entschädigungen.

Jahr	Im Ursprungsjahr			Im Geschäftsjahr 1916		
	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen		Zahl der entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen	
		M	§		M	§
1888	66	42 771	02	15	7 553	77
1889	340			63		
1890	593	67 717	95	103	9 090	60
1891	888	113 757	91	152	13 932	55
1892	1 211	143 865	81	171	15 413	40
1893	1 537	187 478	17	243	21 411	90
1894	1 967	220 783	60	278	21 990	35
1895	2 389	239 396	34	347	29 272	84
1896	2 817	272 524	91	353	30 144	95
1897	2 687	271 313	04	392	32 562	78
1898	3 043	267 272	54	442	34 942	22
1899	3 313	271 447	93	508	40 043	31
1900	3 235	275 921	98	494	41 311	78
1901	3 586	321 972	04	590	45 945	49
1902	3 668	326 838	81	623	53 589	82
1903	4 114	397 812	22	691	66 665	25
1904	4 351	420 829	20	722	71 971	37
1905	4 383	435 662	59	719	68 155	18
1906	3 874	494 105	12	718	67 643	71
1907	3 544	406 487	38	665	60 383	33
1908	2 909	381 857	01	633	63 006	05
1909	3 364	423 535	52	733	72 533	87
1910	2 950	373 653	22	719	73 473	17
1911	2 750	330 198	24	755	75 730	80
1912	2 955	261 956	70	902	91 939	99
1913	2 978	269 546	84	1 119	120 640	23
1914	2 628	265 828	21	1 295	138 190	06
1915	2 147	234 494	75	1 642	168 121	15
1916	2 253	282 207	61	2 253	282 207	61
Summe	76 540	8 001 236	66	18 340	1 817 867	53

Düsseldorf, den 8. Januar 1918.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

D. Graf Beißel von Gumnich, Dr. von Renvers,
Jakob Caspers, Eich, F. Aug. Engels, Erbslöb, von Grootte, Heijing,
Molenaar, Freiherr von Nellesen, Freiherr von Troschke.

18/54 24 10 Zylinder

18/594 4,15 M